



Hochschulen unterstützen Fachkräfteallianz

Die Fachkräfteallianz Sachsen-Anhalt Süd stärkt ihre Kompetenz und Wirkung weiter: Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) und die Hochschule Merseburg sind im Rahmen einer Feierstunde in Halle (Saale) anlässlich des zweijährigen Bestehens der Allianz am 17. April in das Bündnis aufgenommen worden. „Beide Bildungseinrichtungen tragen als starke Partnerinnen mit ihren Lehrangeboten wesentlich zur Fachkräftesicherung unter anderem für die Bewältigung des Strukturwandels in der Region bei und bringen zusätzlich wissenschaftliche Expertise in die Arbeit der Fachkräfteallianz Sachsen-Anhalt Süd ein“, sagt die Beigeordnete für Bildung und Soziales der Stadt Halle (Saale), Katharina Brederlow. Die Allianz steht unter ihrer Schirmherrschaft.

„Die Gewinnung, Bindung und Ausbildung von Fachkräften sind grundlegende Aufgaben für eine positive Entwicklung der Stadt Halle und der gesamten Region. Alle Akteure vor Ort müssen sich diesen Aufgaben mit großem Engagement stellen“, sagt die Rektorin der MLU, Prof. Dr. Claudia Becker.

Bereits Anfang April erneuerten Stadt und MLU ihre Zusammenarbeit und unterzeichneten eine erweiterte Kooperationsvereinbarung, die unter anderem die Gestaltung des Strukturwandels in den Fokus rückt. Der in der Vereinbarung enthaltene Schwerpunkt „Exzellenz- und Fachkräftesicherung für den Strukturwandel in der Wissenstransferregion“ wird im Rahmen der Zusammenarbeit in der Fachkräfteallianz Sachsen-Anhalt Süd weiter ausgebaut.

Die Stadt Halle hatte gemeinsam mit verschiedenen Partnern die Fachkräfteallianz am 4. Mai 2022 gegründet, um sich gemeinsam einer der gegenwärtig größten Herausforderungen für Kommunen, Unternehmen und Institutionen zu stellen: der nachhaltigen Gewinnung und Sicherung von Arbeits- und Fachkräften. Weitere Informationen im Internet unter: www.fachkraefteallianz-sachsen-anhalt-sued.de

Stadt dankt Baumpaten



Anlässlich des „Tag des Baumes“ am 25. April hat sich die Stadt Halle (Saale) bei allen Hallenserinnen und Hallensern, aber auch Vereinen und Unternehmen bedankt, die im vergangenen Jahr eine oder mehrere Baumpatenschaften abgeschlossen haben. Als Dankeschön überreichte der Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, René Rebenstorf (rechts), Gießkannen. Seit 2016 können Baumpatenschaften übernommen werden. Bislang wurden 368 Straßenbäume und Bäume in Parks dank einer Patenschaft gepflanzt. Weitere Informationen im Internet unter: baumpatenschaft.halle.de Foto: Thomas Ziegler

Mobilität für (H)alle

Stadtrat bestätigt Konzept – Fuß- und Radverkehr werden gestärkt

Weniger Autos, dafür mehr Radwege und Sicherheit für Fußgängerinnen und Fußgänger – so will die Stadt die Lebensqualität in Halle (Saale) steigern. Grundlage dafür bildet das „Ganzheitliche Mobilitätskonzept“, das der Stadtrat in seiner April-Sitzung beschlossen hat. Eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadtratsfraktionen, der Verwaltung sowie aus der Wirtschaft, Stadtgesellschaft und verschiedenen Verbänden hat innerhalb von dreieinhalb Jahren Ziele und Handlungsfelder für die Mobilität im Jahr 2040 erarbeitet. Anschließend wurde der Entwurf im Herbst 2023 auf der städtischen Beteiligungsplattform „Mitmachen-in-Halle“ eingestellt. Die dort eingegangenen Hinweise der Einwohnerinnen und Einwohner wurden bewertet und in die Vorlage eingearbeitet.

Das vom Stadtrat beschlossene Konzept enthält neben der strategischen Ausrichtung auch zwölf übergeordnete Ziele. Spätestens 2040 soll der Umweltverbund, das heißt Fuß- und Radverkehr sowie öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), einen Anteil von mindestens 75 Prozent aller zurückgelegten Wegen haben. Dadurch würden sich schädliche Umweltauswirkungen des Verkehrs reduzieren,

Staus und Verkehrsprobleme besser bewältigen lassen und die Stadt insgesamt nachhaltiger gestaltet werden. Die jeweiligen Ziele werden von Handlungsfeldern untermauert, die den wichtigsten Mobilitätsformen Fuß-, Rad- und Pkw-Verkehr sowie ÖPNV entsprechen. Hinzu kommen der Wirtschaftsverkehr und sogenannte Sharing-Angebote. Für jeden Bereich wurden Schwerpunkte formuliert, Maßnahmen festgelegt und finanzielle Auswirkungen dargestellt.

Das Hauptaugenmerk liegt auf dem Ausbau und der deutlichen Verbesserung der Radinfrastruktur. So sollen Lücken im Radwegenetz insbesondere im innerstädtischen Bereich geschlossen, weitere Radabstellanlagen geschaffen und Fahrradstraßen ausgewiesen werden. Um den Schutz der Radfahrenden zu erhöhen, will die Stadt Tempo-30-Zonen ausweiten, mehr Verkehrskontrollen durchführen und die Reinigung von Radwegen intensivieren. Um Vorhaben umsetzen zu können, wird das jährliche Budget erhöht: Während im aktuellen Jahr lediglich eine Million Euro für die Radinfrastruktur zur Verfügung stehen, sollen es im kommenden Jahr zwei Millionen Euro und ab 2026 jährlich drei Millionen Euro sein.

Auch die Bedingungen für Fußgängerinnen und Fußgänger sollen sich verbessern. Die Maßgabe lautet, kurze Wege mit nahen Querungen zu schaffen. Dementsprechend sollen Fahrbahnübergänge angepasst und Wartezeiten an Ampeln verringert werden. Geplant ist zudem, die Aufenthaltsqualität zu erhöhen, beispielsweise indem zusätzliche Sitzmöglichkeiten aufgestellt und die Begrünung erweitert werden. Zudem sollen die Angebote im Bereich des ÖPNV zielgerichtet und effektiv erweitert werden. Dazu gehören der barrierefreie Ausbau der Infrastruktur, die Anpassung von Taktungen sowie die Umsetzung eines leicht verständlichen, preislich attraktiven Tarifmodells.

Ziel der Stadt ist es, mehr Mobilitätsangebote in einer noch besseren Qualität bereitzustellen, um attraktive Alternativen zum Auto schaffen zu können und somit Halle (Saale) zukunftsgerecht weiterzuentwickeln – so, dass Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Gäste der Stadt die vorhandenen Anreize zum Umstieg gerne nutzen.

Das Mobilitätskonzept steht im Internet unter: www.mitmachen-in-halle.de/mobilitaetskonzept

INHALT

Halle engagiert sich für „KLEVER“ Bund fördert Aufwertung von Grünflächen im Stadtgebiet Seite 2

Händels Liaison mit Frankreich Festspiele widmen sich französischen Inspirationen Seite 3

Weiteres Etappenziel erreicht Zwei Abschnitte in Merseburger Straße freigegeben Seite 5



Partnerstädte stellen sich vor

Zu einem Städtepartnerschaftsabend hat die Stadt Halle (Saale) am 25. April in den Festsaal des Stadthauses eingeladen. Dort wurden die vielfältigen internationalen Kontakte Halles vorgestellt. Vertreterinnen und Vertreter der jeweiligen Freundeskreise und Partnerschaftsvereine waren vor Ort, um über die halleschen Partnerstädte und die gemeinsame Arbeit zu informieren. Der Abend bot die Möglichkeit sich zu treffen, Erfahrungen auszutauschen und die Vielfalt kultureller Bindungen zu feiern. Weitere Informationen im Internet unter: www.partnerstaedte.halle.de

Foto: Thomas Ziegler

Halle engagiert sich für „KLEVER“ Bund fördert ökologische Aufwertung von Grünflächen im Stadtgebiet

Von „Naschgarten“ bis Nachtblühfläche: Die Stadt Halle (Saale) hat sich erfolgreich um Bundesfördermittel zur ökologischen Aufwertung von vier öffentlichen, nicht wirtschaftlich genutzten Grünflächen in Neustadt, auf der Silberhöhe und im halleschen Norden beworben. Anfang April hat der Haushaltsausschuss des Bundestages die beantragten Gelder in Höhe von mehr als zwei Millionen Euro für das Projekt „Halle für Klimaschutz, Lebensqualität, Erhalt der Vielfalt und Erneuerung“ („Halle KLEVER“) bestätigt. Die Finanzierung erfolgt über das „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz.

„Die Anpassung an den Klimawandel ist eine Zukunftsfrage. Dank der Förderung können wir auf einer sehr großen Fläche unter anderem Böden entsiegeln, artenreiche Blühwiesen schaffen, eine Streuobstwiese anlegen und weitere Anpflanzungen vornehmen. So treiben wir den natürlichen Klimaschutz weiter voran – und verbessern nicht zuletzt auch die Aufenthaltsqualität für die Einwohnerinnen und Einwohner. Ich danke dem halleschen Bundestagsabgeordneten Dr. Karamba Diaby, der sich

für den Projektantrag der Stadt eingesetzt hat“, sagt Bürgermeister Egbert Geier.

Im Rahmen von „Halle KLEVER“ sollen vier insgesamt 33 000 Quadratmeter große Flächen innerhalb von vier Jahren für rund 2,26 Millionen Euro zu klimawandelangepassten, attraktiven Lebensräumen umgestaltet werden. Ziele sind die Steigerung von Artenvielfalt, Biodiversität und Klima-Resilienz sowie die Verbesserung des Wassermanagements. Folgende Vorhaben sind geplant:

► Am **Anhalter Platz** auf der Silberhöhe sollen 1550 Quadratmeter nicht mehr benötigte Parkflächen, Zuwegungen und Wegeverbindungen entsiegelt werden. Geplant ist, auf dem jetzigen 6600 Quadratmeter großen Rasen mit niedriger Aufenthaltsqualität Blühflächen anzulegen, klimaresiliente Gehölze anzupflanzen und die Wasserhaltekapazität zu steigern.

► Der Projektbereich am **Carl-Schorlemmer-Ring** in Neustadt ist heute ein Park mit ungenutzten Rasenflächen und Wegen sowie einem ehemaligen Wasserspiel. Neue Blühflächen, Gehölzpflanzungen, Rankgitter als Schattenspender und ein

„Naschgarten“ auf dem 1600 Quadratmeter großen Areal werden die Biodiversität und die klimawandelangepasste Aufenthaltsqualität erhöhen. Zudem ist die Entsigelung einer 140 Quadratmeter großen Wegfläche vorgesehen.

► Auf dem 3150 Quadratmeter großen straßenbegleitenden Rasen entlang der **Brachwitzer Straße** am Hafen Trotha sollen ökologisch gestaltete Nachtblühflächen entstehen, die als Nahrungsgrundlage für nachtaktive Kleinsäuger dienen, die Biodiversität erhöhen und gefährdete Arten unterstützen. Über eine nachhaltige Bewirtschaftung der Flächen und den reduzierten Pflegeaufwand wird darüber hinaus der Ausstoß von Kohlenstoffdioxid reduziert.

► Am **Rennbahnkreuz** im Osten Neustadts befindet sich die mit 19000 Quadratmetern größte Projektfläche. Der Verkehrsknotenpunkt ist von verschiedenen Rasenflächen in Insellagen geprägt und von den angrenzenden Biotopen – Saaleaue, Peißnitzinsel und Pulverweiden – getrennt. Im Zuge der ökologischen Aufwertung mit Anpflanzungen sollen die Biodiversität erhöht und die Biotopvernetzung vorangetrieben werden.

Moritzburgring wird zur „Klimaoase“ Stadt will Parkfläche umgestalten und an Grünen Altstadttring anbinden

Vom Parkplatz zum attraktiven Aufenthaltsbereich – das ist das Ziel, das die Stadt Halle (Saale) mit der Umgestaltung des Moritzburgrings zwischen Geiststraße und Großer Wallstraße erreichen will. Im Zuge dessen sollen das derzeit als Parkplatz genutzte Areal entsiegelt und die Standortbedingungen für die vorhandene zweireihige Lindenallee verbessert werden.

Für die Umsetzung des Vorhabens hat die Stadt im Vorfeld drei Gestaltungsvorschläge erarbeitet, die in den Gremien beraten wurden. In seiner April-Sitzung hat der Stadtrat schließlich der von der Verwal-

tung favorisierten Variante „Fortführung der Promenade“ mehrheitlich zugestimmt. Dementsprechend werden alle Bäume erhalten, alle Parkplatzflächen entsiegelt sowie zusätzliche Grünflächen und Sitzbereiche geschaffen. Dadurch wird auch der Charakter des Moritzburgrings als Teil des Grünen Altstadttrings gestärkt. Denn als einer der wenigen, innenstadtnahen, öffentlichen Grünflächen kommt dem Bereich am Moritzburgring in Kontrast zur stark versiegelten und dicht bebauten Altstadt ein großes Gewicht als grüner Ausgleichsraum und „Klimaoase“ zu. Um die Lebensqualität in der Altstadt zu erhalten und ei-

nen Beitrag zur Klimaanpassung zu leisten, arbeitet die Stadt aktiv an der Schließung und Aufwertung des Grünen Altstadttrings. So laufen derzeit die Bauarbeiten an der neuen Promenade am Mühlgraben sowie der Parkgestaltung am Universitätsring.

In die Umgestaltung des Moritzburgrings will die Stadt circa 592000 Euro investieren und hat dafür Fördermittel in Höhe von rund 365000 Euro aus den Programmen „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ sowie „Lebendige Zentren“ beantragt. Die weitere planerische und bauliche Umsetzung erfolgt in Abhängigkeit von der Bewilligung.



HÄNDEL-FESTSPIELE HALLE



Der „Händel-Preis der Stadt Halle (Saale)“, vergeben durch die Stiftung Händel-Haus“, geht in diesem Jahr an den französischen Cembalisten und Dirigenten Christophe Rousset. Das Kuratorium der Stiftung würdigt damit Roussets jahrzehntelange, leidenschaftliche Interpretation von Händels Musik auf Originalinstrumenten. Der 63-Jährige „ist ein Meister darin, die emotionale Kraft der Musik zu vermitteln“, heißt es in der Begründung. Die Preisverleihung findet im Anschluss an das Konzert am **Donnerstag, 30. Mai, 19 Uhr**, in der Konzerthalle Ulrichskirche statt. Unter Roussets musikalischer Leitung erklingt Händels letztes Oratorium „Jephta“ (1751) in einer Interpretation des französischen Ensembles „Les Talens Lyriques“.

Foto: Eric Larrayadiou



„Charme • Esprit • Galanterie – Händel und Frankreich“ lautet der Titel der Jahresausstellung, die derzeit im Händel-Haus zu sehen ist. Sie zeigt, dass Händel sich von französischer Musik inspirieren ließ und französische Musikelemente in viele seiner eigenen Werke aufnahm. Obwohl er französischen Boden selbst nie betreten hat, lässt sich dieser Einfluss an Musikbeispielen, historischen Büchern und Grafiken sowie wertvollen Büsten und Musikinstrumenten dokumentieren. Die Sonderausstellung ist bis 7. Januar 2025 zu sehen – während der Festspiele täglich von 10 bis 19 Uhr.

Foto: Thomas Ziegler



HÄNDELS LIAISON MIT FRANKREICH

Festspiele widmen sich vom 24. Mai bis 9. Juni Händels französischen Inspirationen. Knapp 80 Veranstaltungen sind geplant.

Der Countertenor Dennis Orellana singt den Teseo in der gleichnamigen Oper im Freylinghausen-Saal am 28. Mai, 19 Uhr. Foto: Sergio Rodriguez



Die Mezzosopränistin Magdalena Kožená ist am 1. Juni, 19.30 Uhr, im Festkonzert in der Konzerthalle Ulrichskirche zu hören. Foto: Julia Wesley

Der Organist Cameron Carpenter tritt unter dem Titel „Orgel spektakulär“ in der Georg-Friedrich-Händel-Halle am 5. Juni, 20 Uhr, auf. Foto: Dovile Sermokas



Fächer, Leinenbeutel und Postkarte: In der Touristinformation sowie online können verschiedene Händel-Souvenirs erworben werden. Foto: Jan Laurig

Zu Lebzeiten Georg Friedrich Händels galt Frankreich als das Maß aller Dinge. Die französische Sprache, Kultur und Mode setzten Maßstäbe und vom Königshof in Versailles breitete sich die französische Tanzmusik in ganz Europa aus – auch in Händels Geburtsstadt Halle (Saale).

„Händels Ausbildung in Halle machte ihn mit der französischen Kultur und Musik vertraut. Dies zeigt sich in seiner Musik, die von französischen Tänzen und Ouvertüren beeinflusst ist. Auch die Libretti seiner Opern und Oratorien basieren häufig auf französischen Vorlagen“, sagt der Intendant der Händel-Festspiele, Dr. Bernd Feuchtnr.

Die diesjährigen Händel-Festspiele werden sich unter dem Titel „Oh là là! Händel? – Französische Inspirationen“ in der Zeit vom 24. Mai bis 9. Juni der Verbindung zwischen Händel und Frankreich widmen. Insgesamt 77 Veranstaltungen an 18 Auf-

führungsorten in Halle, Bad Lauchstädt, Bernburg und Merseburg sind geplant.

Eröffnet wird das Barockmusikfest mit der traditionellen Feierstunde am **Freitag, 24. Mai**, 16 Uhr, am Händel-Denkmal. Bürgermeister Egbert Geier und Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Reiner Haseloff werden die Gäste begrüßen, während der Stadtsingechor zu Halle, das Blechbläser-Ensemble „Latina Brass“ der Latina „August Hermann Francke“, das Akademische Orchester der Martin-Luther-Universität (MLU) Halle-Wittenberg und die Salzwirker-Brüderschaft im Thale zu Halle das Programm gestalten. Anschließend erklingt das Glockenspiel des Roten Turms; gespielt von dem Niederländer Janno den Engelsman. Ab 17 Uhr sind im Rahmen der bereits 20. Orgelnacht fünf verschiedene Orgeln zu hören. Der Eintritt ist frei. Das gilt auch für den Festvortrag „Italien, England – und Frankreich? Händel als Schlüsselfigur europäischer Musiktransfers“ von Professor Dr. Stefan Keym

am 25. Mai, 10 Uhr, im Händel-Haus, und ab 12 Uhr die Straßenperformance „Barockes Musikleben auf dem Markt“ mit dem Verein Pro Musica und dem Improvisationstheater „Händels Harlekine“ der MLU. Kostenfrei sind auch die zwei sogenannten Lunch-Konzerte am 2. und 9. Juni, jeweils 12 Uhr, im Händel-Haus. Das erste Konzert bestreitet die aus Japan stammende Cembalistin Asako Ogawa, die schon mehrfach während der Festspiele in Halle zu Gast war. Ihr folgt der deutsche Bariton Florian Störtz, der 2023 die International Handel Singing Competition in London gewann. Ebenfalls frei sind der Eintritt zum Familienkonzert „Händel von Kindern für Kinder“ am 8. Juni, 14.30 Uhr, in der Konzerthalle Ulrichskirche sowie ab 15 Uhr zum Familienfest im Hof des Händel-Hauses.

Traditionelle Veranstaltungen wie das Händel-Oratorium „Messiah“ sowie die beiden Open-Air-Konzerte in der Galgenbergschlucht runden das Programm ab.

Neben dem Musikprogramm können Festivalgäste freie Zeiträume nutzen, um in Halle auf Entdeckungsreise zu gehen. Die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH bietet während der Festtage täglich verschiedene Führungen an, zum Beispiel den Rundgang „Mehr als Händel: Die Musik-Tour“ zu authentischen Händel-Stätten oder die Kostümführung „Unterwegs mit der Händelin“, bei der Händels Mutter zu Orten seiner Kindheit und Jugend führt. Darüber hinaus können sowohl in der Touristinformation, Marktplatz 13, als auch online diverse Händel-Souvenirs erstanden werden – von Händel-Frisbees über die halle-sche Kaffee-Röstung „Der sanfte Georg“ bis hin zum städtischen Kulturstadtplan „Auf den Spuren des jungen Händel“.

Programm und Tickets im Internet unter: <https://haendelhaus.de/hfs/startseite> Informationen zur Händelstadt Halle im Internet unter: www.halle.de/haendelstadt Souvenirs im Internet unter: www.hallesaale.shop/collections/handel

Bolzplatz auf dem Dautzsch eingeweiht

Kinder und Jugendliche auf dem Dautzsch können sich über einen zusätzlichen Bolzplatz freuen. Ende April hat der „Rasen“ im Hanfweg mit einem Kicker-Turnier seine Premiere erlebt. Stadt und Anwohnende hatten sich nach konstruktiven Gesprächen über die Umsetzung des Projekts verständigt. Im Rahmen der Einigung konnten der Bolzplatz realisiert sowie die nahe Blühwiese erhalten werden. Der Bolzplatz ist mit einem kleinen Zaun von der Blühwiese abgegrenzt. Es wurden zudem Sträucher, Büsche und Bäume gepflanzt. Die Anwohnenden kümmern sich in Abstimmung mit der Stadt im Zuge einer Patenschaft um die Pflege der Grünfläche.

Acrylmalerei in der Musikbibliothek

Eine Ausstellung mit Werken der Künstlerin Silvia Nodurft unter dem Titel „Vielfalt der abstrakten Acrylmalerei“ ist bis 16. Juli in der Musikbibliothek der Stadtbibliothek, Kleine Marktstraße 5, zu sehen. Gezeigt werden abstrakte, kontrastreiche Bilder der halleischen Künstlerin. Die Ausstellung kann während der Öffnungszeiten besichtigt werden – montags und donnerstags von 14 bis 18 Uhr, dienstags, freitags sowie in geraden Wochen an Samstagen von 10 bis 14 Uhr. Der Eintritt ist frei. Weitere Informationen zu den Standorten der Stadtbibliothek und den Veranstaltungen im Internet unter: www.stadtbibliothek-halle.de

30 Tonnen Sand für „Saalestrand“

Mit 30 Tonnen neuem Sand ist Ende April der „Saalestrand“ an der Ziegelwiese aufgeschüttet worden. Das halleische Bauunternehmen GP Günter Papenburg AG hat auch in diesem Jahr den Sand gespendet und angeliefert. Der Abschnitt am Zufluss des Mühlgrabens ist für Hallenserinnen und Hallenser sowie Gäste der Stadt ein beliebtes Naherholungsziel. Parallel zur Sand-Aufschüttung hat die Stadt das Schild auf der Wiese erneuert, mit dem ausdrücklich vom Baden im Fluss abgeraten wird. Mehr dazu im Internet unter: www.halle.de/leben-in-halle/klimaschutz-und-umwelt/hochwasser-und-gewaesserschutz/baden-in-der-saale



Neue Farbe zum Jubiläum

Die Neustadt-Wappenstele, die seit 1987 an der Magistrale in Höhe des Rennbahnkreuzes steht, ist wieder komplett: Im Beisein des städtischen Koordinators für Bildende Kunst, Matthias Kunkel (von links), haben die beiden Restauratoren Detlev Kuhn und Peter Schöne das restaurierte Wappen samt Schriftzug „Halle-Neustadt“ jetzt wieder an der ebenfalls sanierten, vier Meter hohen Betonstele angebracht. Aus Anlass des Jubiläums „60 Jahre Neustadt“ hat die Stadt seit November 2023 das denkmalgeschützte Kunstwerk von Heinz Möhrdel sanieren lassen. Auch die zweite Neustadt-Wappenstele an der Eislebener Chaussee, Abfahrt Weststraße, wird derzeit aufgearbeitet. Die Stadt investiert in das Vorhaben rund 33 500 Euro.

Foto: Thomas Ziegler

Herzlichen Glückwunsch!

Geburtstage

Auf 101 Lebensjahre blickt am 18.5. Edeltraud Steffen.

Ihren 95. Geburtstag feiern am 13.5. Eva Lehmann, Hermann Renz, am 16.5. Marianne Ranft, am 17.5. Ursula Stecher, Elisabeth Müller, Ingeburg Sander, am 18.5. Waltraud Giesecke, am 22.5. Christa Koziol, Claus Mennicke, am 23.5. Katharina Zwinger.

Auf 90 Lebensjahre blicken zurück am 10.5. Hannelore Danehl, Renate Schmidt, am 11.5. Marga Stock, Ingedore Malitzki, Hedwig Marx, am 12.5. Irmgard Friese, am 13.5. Konrad Klömich, Jutta Brix, Gerhard Dietrich, Henny Zoeger, am 14.5. Inge Behrends, Hildegard Herbert, Elise Rausch, Arno Kaltenhäuser, am 15.5. Ulrich Richter, am 16.5. Konrad Berkner, am 17.5. Manfred Severin, am 18.5. Erika Laqua, am 20.5. Ingeborg Ostwald, Ingeborg Schüller, Karl Jackstel, Anneliese Nagel, am 21.5. Rolf Rost, am 22.5. Gerda Kiebler, am 23.5. Helgard

Klemm, Inge Könnicke sowie Loni Rieche.

Ehejubiläen

Gnadenhochzeit

70 Jahre Ehe feiern am 15.5. Brigitte und Joachim Dose, am 22.5. Herta und Winfried Saft sowie Anneliese und Wolfgang Roßdeutscher.

Eiserne Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 16.5. Renate und Gerhard Reinhardt, Elvira und Edgar Sinang, Ingrid und Horst Bruchhold, Doris und Peter Bartholomäus, Ina und Horst Dienemann, Gisela und Wolfgang Löber, am 17.5. Elfriede und Helmut Schulz, am 23.5. Ingrid und Siegfried Schlenkrich sowie Karla und Eckhard Schiller.

Diamantene Hochzeit

60 Jahre gemeinsame Ehe feiern am 15.5. Brunhilde und Manfred Sieber, Ingrid und Gerhard Richter, am 16.5. Elisabeth und Horst Strahl, Ingrid und Henning Hart-

mann, Erika und Hans-Eberhard Brauner, Ida und Ernst-Herbert Grosser, Christina und Wolfgang Widlok, Marie und Hugo Riethmüller, Gerda und Wolfgang Werner, Carmen und Dieter Kuschel, Gerlinde und Thomas Kirsch, am 17.5. Hanni und Klaus Gess, am 21.5. Astrid und Helmut Dammköhler, am 23.5. Christa und Helmut Schoenbrodt, Annemarie und Hartmut Rusche, Hannelore und Horst Völker, Helga und Horst Goldstein.

Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 10.5. Evelyn und Georg Tischler, Ute und Manfred Arlt, Erika und Rüdiger Dietrich, Sigrun und Dietmar König, am 11.5. Christa und Siegfried Schwarz, Elke und Hans-Dieter Horn, Rosi-Marie und Gert Heinz Kleint, Elke und Christian Bogler, Claudia und Reinhard Röhrig, am 17.5. Angelika und Alfred Baumert, Helga und Hans Christof, am 18.5. Sabine und Norbert Schulz, Elke und Klaus Grauert, Marion und Andreas Schröter, Karin und Andreas Albrecht, Petra und Martin Rößler sowie Heidi und Eckhard Zerull.

Herausgeber:
Stadt Halle (Saale),
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich:
Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221-4123
Telefax: 0345 221-4027
Internet: www.halle.de

Redaktion:
Frauke Strauß
Telefon: 0345 221-4016
Telefax: 0345 221-4027
Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters
Marktplatz 1,
06108 Halle (Saale)
E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
30. April 2024
Die nächste Ausgabe erscheint am
24. Mai 2024.
Redaktionsschluss: 14. Mai 2024

Verlag:
Mitteldeutsche Verlags-
und Druckhaus GmbH
Delitzscher Str. 65,
06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565-0
Telefax: 0345 565-2360
Geschäftsführer: Marco Fehrecke

Anzeigenleitung:
Steffen Schulle
Telefon: 0345 565-2116
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

Druck:
MZ – Druckereigesellschaft mbH
Fiete-Schulze-Straße 3,
06116 Halle (Saale)

Auflage:
20.000 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich
14-täglich.

Das Amtsblatt liegt zur kostenfreien Mitnahme an den Verwaltungsstandorten und in den Quartierbüros aus. Zudem ist es erhältlich im Stadtarchiv, in der Stadtbibliothek, im Stadtmuseum, in der Tourist-Information, bei den Wohnungsunternehmen, in den Kundencentern der Halleschen Verkehrs-AG sowie in Sport- und Freizeiteinrichtungen und Supermärkten.

Es kann zudem im Internet abgerufen und kostenfrei per E-Mail abonniert werden: amtsblatt.halle.de



hallesaale*
HANDELSSTADT

TERMINE

in der Stadtverwaltung
im Internet vereinbaren



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale): terminvergabe.halle.de



Beirat startet in neue Amtszeit

Der Engagementbeirat der Stadt Halle (Saale) hat sich neu konstituiert und die Arbeit in seiner fünften Wahlperiode aufgenommen. Die erste Beiratssitzung fand Ende April statt. Alle zwei Jahre wird der Beirat vom Stadtrat gewählt; aktuell besteht er aus 15 Mitgliedern verschiedener Netzwerke und Organisationen. Hinzu kommen Vertreterinnen und Vertreter der Stadtratsfraktionen und der Stadt. Der Beirat erarbeitet Handlungsempfehlungen zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements und entwickelt Vorschläge zur Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Engagementförderung in der Stadt. Er arbeitet eng mit dem städtischen Dienstleistungszentrum Bürgerbeteiligung zusammen. Der Engagementbeirat ist zu erreichen per E-Mail an engagementbeirat@halle.de Foto: Thomas Ziegler

Weiteres Etappenziel erreicht

Stadtbahn: Zwei Abschnitte in Merseburger Straße freigegeben

„Freie Fahrt“ heißt es ab sofort in der Merseburger Straße. Am 29. April sind die beiden Bauabschnitte zwischen Huttenstraße und Damaschkestraße sowie Damaschkestraße und Bunastraße vollständig für alle Verkehrsteilnehmenden freigegeben worden. Damit ist ein weiteres, bedeutendes Etappenziel im Rahmen des Stadtbahn-Programms erreicht, das die Stadt Halle (Saale) seit 2013 gemeinsam mit der Halleschen Verkehrs-AG (Havag) vorantreibt.

Die Merseburger Straße ist die wichtigste Nord-Süd-Achse für den Kfz-Verkehr in Halle und eines der bedeutendsten Stadtbahn-Projekte. Nachdem der nördliche Teil bereits ausgebaut wurde, konnten nun auch zwei der insgesamt fünf Abschnitte im mittleren Baubereich fertiggestellt werden. Im Zuge der Arbeiten wurde un-

ter anderem der Straßenquerschnitt neu aufgeteilt und gestaltet. Die Grünleise, die sich auf einem besonderen Bahnkörper in der Straßenmitte befinden, ermöglichen eine höhere Reisegeschwindigkeit und tragen zur Lärmreduzierung bei. Neben der Optimierung der Übergänge stand auch der barrierefreie Ausbau der Haltestellen im Fokus. Diese wurden mit neuen Fahrgastunterständen, Sitzmöglichkeiten und multifunktionalen, elektronischen Haltestellenschilder für Fahrplaninformationen in Echtzeit ausgestattet. Photovoltaik-Anlagen auf den Haltestellendächern Bergmannstrost und Huttenstraße erzeugen regenerativen Strom für die Haltestellenschilder und die LED-Beleuchtung.

Zur Neugestaltung gehörte auch die Aufwertung des Straßenraums. So wurden zur Vervollständigung der Allee seit Ende ver-

gangenen Jahres insgesamt 44 neue Bäume, 683 Sträucher, 543 Beetstauden und 36 600 Blumenzwiebeln gepflanzt.

Rund 35 Millionen Euro hat die Umsetzung der ersten beiden Abschnitte gekostet. Das Vorhaben wird vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr und vom Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. Derzeit laufen die Vorbereitungen für die verbleibenden Abschnitte: südlich der Kreuzung Thüringer Straße bis zum Kitzener Weg, die Kreuzung Damaschkestraße sowie der Abschnitt zwischen Bunastraße und Pappelallee. Wann die Arbeiten beginnen, steht noch nicht fest.

Informationen zum Projekt Merseburger Straße im Internet unter:

www.havag.com/Stadtbahn/Projekte/MerseburgerMitte/Allgemeines

Landesweite Premiere mit Online-Dienst Wohngeld

Halle startet als erste Kommune in Sachsen-Anhalt digitalen Service

Als erste Kommune in Sachsen-Anhalt hat die Stadt Halle (Saale) einen Online-Dienst gestartet, der die Beantragung von Wohngeld ermöglicht. Der Service ist seit 30. April verfügbar. „Das Angebot ist ein weiterer Schritt hin zu weniger Bürokratie und mehr Service zum Nutzen unserer Einwohnerinnen und Einwohner. Die Stadt setzt damit ihren Anspruch, die Digitalisierung in der Verwaltung stetig voranzutreiben, konsequent um. Ich freue mich, dass wir als erste Kommune diesen Digitalisierungsschritt gehen können und danke dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt

für die gute Zusammenarbeit bei der Implementierung der Software“, sagt Bürgermeister Egbert Geier.

In einem ersten Schritt bietet die Stadt die Antragsart „Wohngeld Erstantrag Mietzuschuss“ online an und hat dazu auf der städtischen Internetseite einen entsprechenden Link eingerichtet. Dabei können Antragstellende aus den gängigen Authentifizierungsverfahren wählen. Wird das Servicekonto des Bundes (bundID) oder die Online-Ausweisfunktion verwendet, werden die persönlichen Daten der Antragstellenden automatisch in den

Antrag übernommen. Die Daten werden über eine elektronische Schnittstelle direkt im landesweit einheitlich vorgegebenen Fachverfahren empfangen und weiterverarbeitet. Der Service soll in Abstimmung mit dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales schrittweise ausgebaut werden. Ziel des Ministeriums ist es zudem, das Online-Angebot sukzessive in allen Wohngeldbehörden des Landes umzusetzen.

Informationen zur Antragstellung im Internet unter: www.halle.de/serviceportal/online-dienste/details/wohngeld-erstmalig-oder-neu-beantragen

Briefwahlbüro öffnet am 21. Mai

Am Sonntag, 9. Juni, können Hallenserinnen und Hallenser ihre Stimme bei der Wahl zum Europäischen Parlament und der Kommunalwahl abgeben. Die Stadt Halle (Saale) hat bereits mit dem Versand der Wahlbenachrichtigungen begonnen. Bis zum 19. Mai sollen alle Unterlagen verschickt sein. Die Beantragung von Briefwahlunterlagen ist digital über die städtische Internetseite möglich. Weitere Beantragungsmöglichkeiten sind auf der Wahlbenachrichtigung vermerkt. Das Briefwahlbüro mit der Möglichkeit der Wahl vor Ort öffnet am **Dienstag, 21. Mai**, in der Wolfgang-Borchert-Straße 77 in Halle-Neustadt. Es ist bis Freitag, 7. Juni, wie folgt geöffnet: Montag und Mittwoch von 9 bis 12 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr sowie Freitag von 9 bis 12 Uhr (am 7. Juni bis 18 Uhr). Informationen zur Europa- und Kommunalwahl im Internet unter: www.wahlen.halle.de

Tabaluga erstmals im Planetarium zu sehen

Die Musikshow „Tabaluga und die Zeichen der Zeit“ feiert am **Sonntag, 12. Mai**, hallesche Premiere im Planetarium. Gemeinsam mit dem kleinen grünen Drachen können sich Besucherinnen und Besucher auf die Suche nach dem Wesen der Zeit machen. Kann man Zeit kaufen? Kann man sie töteln? Sie aus der Vergangenheit holen, sie sichtbar machen, oder kann man die Zeit gar anhalten? Peter Maffay ist neben Rolf Zuckowski, Gregor Rottschalk und Helme Heine der geistige Vater des kleinen Drachen. Mit dem Rekord von 20 Nummer-Eins-Alben gehört der deutsche Rockmusiker Maffay zudem zu den erfolgreichsten Künstlern in den deutschen Charts. Das Planetarium plant in diesem Jahr insgesamt sechs Vorstellungen im Sternensaal. Die ersten drei finden am Sonntag, 12. Mai, 15.30 Uhr; Freitag, 14. Juni, 14 Uhr, sowie Samstag, 29. Juni, 17 Uhr, statt. Tickets können im Internet gekauft werden unter: planetarium-halle.ticketfritz.de

Sportelite zeigt sich zu Werfertagen

Die internationale Wurf-Elite ist am **25. und 26. Mai** zu den 49. Werfertagen im Sportzentrum Brandberge, Dölauer Straße 65, zu Gast. Der Verein Hallesche Leichtathletik-Freunde lädt zu der Sportveranstaltung ein, für die Bürgermeister Egbert Geier die Schirmherrschaft übernommen hat. Er wird das Sportevent am Sonnabend, 25. Mai, eröffnen. Die Sportlerinnen und Sportler aus dem Nachwuchsbereich und dem Hochleistungssport treten in den Disziplinen Kugel, Diskus, Speer und Hammer an. Informationen zu den Teilnehmenden sowie zum Zeitplan im Internet unter: www.halplus-werfertage.de



Tagesordnungen der Ausschüsse

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Internetseite buerglerinfo.halle.de einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

Die Einwohnerfragestunde dauert längstens eine Stunde. Die Tagesordnung wird früher fortgesetzt, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird.

Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei den Vorsitzenden der Ausschüsse einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit. Für die Einwohnerfragestunde zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen, und Fragen von kommunalem Interesse.

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Am **Dienstag, dem 14. Mai 2024**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 09.04.2024
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Baubeschluss - Innensanierung von Teilbereichen im Peißnitzhaus, Peißnitzinsel 4 in 06108 Halle (Saale), Vorlage: VII/2024/06942
- 5.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 209 Wohn- und Geschäftsquartier Tüchräumen/ Mansfelder Straße - Abwägungsbeschluss, Vorlage: VII/2023/06106
- 5.3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 209 Wohn- und Geschäftsquartier Tüchräumen/ Mansfelder Straße - Satzungsbeschluss, Vorlage: VII/2023/06107
- 5.4. Rahmenplan Riebeckplatz Süd-West, Vorlage: VII/2023/06226
- 5.5. Beschluss zur weiteren Verfahrensweise bei der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung, Vorlage: VII/2024/07064
- 5.6. Bebauungsplan Nr. 215 Tornau, Wohnbebauung Mühlenweg - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: VII/2024/06861
- 5.7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 197 Charlottenstraße / Gottesackerstraße / Töpferplan – Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches und zur öffentlichen Auslegung, Vorlage: VII/2023/05961
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Änderung des Baubeschlusses Neubau Sandangerbrücke, Vorlage: VII/2024/06962
- 6.2. Antrag der CDU-Fraktion zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Sanierung, Instandsetzung und Instandhaltung der in den städtischen Zuständigkeitsbereich fallenden Straßen, Rad- und Fußwege durch die Stadtverwaltung, Vorlage: VII/2024/06914
- 6.2.1. Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Antrag der

- CDU-Fraktion zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Sanierung, Instandsetzung und Instandhaltung der in den städtischen Zuständigkeitsbereich fallenden Straßen, Rad- und Fußwege (VII/2024/06914), Vorlage: VII/2024/07018
- 6.3. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung der Erhaltungssatzung Nr. 55 Gartenstadt Gesundbrunnen, Vorlage: VII/2024/07144
- 6.4. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Überprüfung der Erhaltungssatzungen im Stadtgebiet, Vorlage: VII/2024/06951
- 6.4.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Überprüfung der Erhaltungssatzungen im Stadtgebiet, Vorlage: VII/2024/07120
- 6.5. Antrag der Fraktion MitBürger zur Aufstellung einer Gestaltungssatzung für den Bereich der Altstadt, Vorlage: VII/2023/06465
- 6.6. Antrag der Fraktion MitBürger zur Durchführung eines Wettbewerbs zur Freiflächengestaltung der Ostseite des Marktplatzes, Vorlage: VII/2024/06966
- 6.7. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Evaluierung der Stellplatzsatzung, Vorlage: VII/2024/07061
7. Mitteilungen
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 09.04.2024
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

Christian Feigl
Ausschussvorsitzender

René Rebenstorf
Beigeordnete

Sportausschuss

Am **Mittwoch, dem 15. Mai 2024**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Sportausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 13.03.2024
5. Beschlussvorlagen
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle auf Erlass der Sondernutzungsgebühren während der Fußball-EM, Vorlage: VII/2024/06934
7. Mitteilungen
- 7.1. Informationen des Boxverbandes Sachsen-Anhalt e.V. zum Chemiepokal 2024
- 7.2. Information zu Sportveranstaltungen bis Juni 2024, Vorlage: VII/2024/07087
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 13.03.2024
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

Dr. Christoph Bergner
Ausschussvorsitzender

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Am **Donnerstag, dem 16. Mai 2024**, um 16.30 Uhr findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.04.2024
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der Stadt Halle (Saale) (Zeitraum 2024 bis 2029) und Maßnahmen-Paket 1 (2023 / 2024) zum Aktionsplan gem. Stadtratsbeschluss vom 28.09.2022 (Pkt. 9.2., Vorlage VII/2022/04540), Vorlage: VII/2023/06251

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

- 5.2. Vereinbarung zur Bildung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft des Gemeindepsychiatrischen Verbundes „Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Halle/Saalekreis - GPV-PSAG“, Vorlage: VII/2024/07017
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zu den Handlungsempfehlungen des Bildungsbeirates Halle zum Umgang mit Kinderarmut in Bezug auf Bildung, Vorlage: VII/2024/06963
- 6.2. Antrag der Fraktion MitBürger zur Einrichtung von Freitischen an kommunalen Schulen, Vorlage: VII/2024/06967
- 6.3. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion Halle zur Einführung einer Neugeborenenprämie in der Stadt Halle, Vorlage: VII/2024/07073
7. Mitteilungen
- 7.1. Berichterstattung Jobcenter zum Arbeitsmarktmonitor
- 7.2. Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Zulassung von Lernanbietern und zur Durchführung von zusätzlicher außerschulischer Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes - Lernförder-Richtlinie -, Vorlage: VII/2024/07146
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8.1. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Gewährung der Sicherheit während des Christopher Street Days und zu Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierung, Vorlage: VII/2024/07165
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.04.2024
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Susanne Wildner
Gleichstellungsbeauftragte

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung

Am **Donnerstag, dem 16. Mai 2024**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.04.2024
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Besetzungsentscheidung Waldbeirat, Vorlage: VII/2024/06882
 - 5.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 209 Wohn- und Geschäftsquartier Tüchrahmen/ Mansfelder Straße - Abwägungsbeschluss, Vorlage: VII/2023/06106
 - 5.3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 209 Wohn- und Geschäftsquartier Tüchrahmen/ Mansfelder Straße - Satzungsbeschluss, Vorlage: VII/2023/06107
 - 5.4. Beschluss zur weiteren Verfahrensweise bei der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung, Vorlage: VII/2024/07064
 - 5.5. Betrieb und Veröffentlichung eines Solar- und Grundachpotentialkatasters, Vorlage: VII/2024/07011
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Begrünung des Vorplatzes des Neustadtcenters, Vorlage: VII/2024/06829
 - 6.2. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Bildung eines Unterausschusses Bevölkerung - Katastrophenschutz, Vorlage: VII/2024/07145
 - 6.3. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle auf Erlass der Sondernutzungsgebühren während der Fußball-EM Vorlage: VII/2024/06934
 - 6.4. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Evaluierung der Stellplatzsatzung, Vorlage: VII/2024/07061
 - 6.5. Antrag der Fraktion MitBürger zur Durchführung eines Wettbewerbs zur Freiflächengestaltung der Ostseite des Marktplatzes, Vorlage: VII/2024/06966
7. Mitteilungen
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 - 8.1. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Sanierung des Radweges in der Paracelsusstraße, Vorlage: VII/2024/07164
 - 8.2. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Gewährung der Sicherheit während des Christopher Street Days und zu Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierung, Vorlage: VII/2024/07165
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 11.04.2024
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

Alexander Rau
Ausschussvorsitzender

René Rebenstorf
Beigeordneter

**Unterausschuss
Haushaltskonsolidierung**

Am **Dienstag, dem 21. Mai 2024**, um 15 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Unterausschusses Haushaltskonsolidierung statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 19. März 2024
5. Beschlussvorlagen
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH, Vorlage: VII/2024/06693
 - 6.1.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH, Vorlage: VII/2024/07016
 - 6.1.2. Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH VII/2024/0669, Vorlage: VII/2024/07019
 - 6.1.3. Änderungsantrag der Stadträtin Dr. Inés Brock-Harder (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH (VII/2024/06693), Vorlage: VII/2024/07020
 - 6.1.4. Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-Fraktion) zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH, Vorlage: VII/2024/07023
7. Mitteilungen
 - 7.1. Mitteilung zur Umsetzung und zur Planung der Haushaltskonsolidierung 2023 bis 2037

8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 19. März 2024
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

Tom Wolter
Vorsitzender des Unterausschusses

Egbert Geier
Bürgermeister

**Ausschuss für Finanzen,
städtische Beteiligungsverwaltung
und Liegenschaften**

Am **Dienstag, dem 21. Mai 2024**, um 16.30 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16.04.2024
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Beschlussvorlagen
 - 6.1. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2023, Vorlage: VII/2024/07092
 - 6.2. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Fachbereich Immobilien (FÖS „A. Lindgren“ Lamprecht-Str. (mit DP)), Vorlage: VII/2024/07098
 - 6.3. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Fachbereich Immobilien (FÖS „A. Lindgren“ Bethcke-Str. (mit DP)), Vorlage: VII/2024/07097
 - 6.4. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Servicezentrum Gebäudemanagement (GS Kröllwitz (DP-PPP)), Vorlage: VII/2024/07122
 - 6.5. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Servicezentrum Gebäudemanagement (GYM Th. Müntzer (DP-PPP)), Vorlage: VII/2024/07123

- 6.6. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Servicezentrum Gebäudemanagement (FÖS Comenius (mit DP)), Vorlage: VII/2024/07124
- 6.7. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Servicezentrum Gebäudemanagement (GS Am Ludwigsfeld (mit DP)), Vorlage: VII/2024/07125
- 6.8. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Servicezentrum Gebäudemanagement (KGS „U. v. Hutten“ (mit DP)), Vorlage: VII/2024/07126
- 6.9. Ermächtigung zur Darlehensaufnahme, Vorlage: VII/2024/07161
- 6.10. Baubeschluss - Innensanierung von Teilbereichen im Peißnitzhaus, Peißnitzinsel 4 in 06108 Halle (Saale), Vorlage: VII/2024/06942
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 7.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Handlungsempfehlungen des Bildungsbeirates Halle zum Umgang mit Kinderarmut in Bezug auf Bildung, Vorlage: VII/2024/06963
 - 7.2. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion Halle zur Einführung einer Neugeborenenprämie in der Stadt Halle, Vorlage: VII/2024/07073
 - 7.3. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Bekämpfung von Leerstand durch die Einrichtung eines Anmietungsfonds, Vorlage: VII/2024/07060
 - 7.4. Antrag der Fraktion MitBürger zur Durchführung eines Wettbewerbs zur Freiflächengestaltung der Ostseite des Marktplatzes, Vorlage: VII/2024/06966
 - 7.5. Antrag der Fraktion MitBürger zur Einrichtung von Freitischen an kommunalen Schulen, Vorlage: VII/2024/06967
8. Mitteilungen
 - 8.1. Berichterstattung zu befristeten Stellen der kommunalen Unternehmen, Vorlage: VII/2024/07132
9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16.04.2024
12. Beschlussvorlagen
 - 12.1. Verkauf von kommunalen Grundstücken, Vorlage: VII/2024/07104
 - 12.2. Neuausrichtung der TELONON Abwasserbehandlung GmbH, Vorlage: VII/2024/07154
 - 12.3. Modifizierung des Tochter- und Beteiligungsmodells der EVH GmbH zur Errichtung und des Betriebes von Erzeugungsanlagen aus regenerativen Energien (EVH-Grüne-Energie-Gruppe, EGE), Vorlage: VII/2024/07155
13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
14. Mitteilungen



15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
16. Anregungen

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Egbert Geier
Bürgermeister

Hauptausschuss

Am **Mittwoch, dem 22. Mai 2024**, um 16 Uhr findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 17.04.2024
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 17.04.2024
- 5.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 17.04.2024, Vorlage: VII/2024/07183
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Fraktionsfinanzierung, Ausstattung und Geschäftsbedarf, Vorlage: VII/2024/06802
- 6.1.1. Änderungsantrag der Fraktionen SPD, MitBürger, Hauptsache Halle, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die PARTEI zur Beschlussvorlage Fraktionsfinanzierung, Ausstattung und Geschäftsbedarf – Vorlagen-Nummer: VII/2024/06802, Vorlage: VII/2024/07171
- 6.2. Beschluss zur weiteren Verfahrensweise bei der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung, Vorlage: VII/2024/07064
- 6.3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 209 Wohn- und Geschäftsquartier Tüchräumen/ Mansfelder Straße - Abwägungsbeschluss, Vorlage: VII/2023/06106
- 6.4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 209 Wohn- und Geschäftsquartier Tüchräumen/ Mansfelder Straße - Satzungsbeschluss, Vorlage: VII/2023/06107
- 6.5. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen der Stadt Halle (Saale) - 1. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung -, Vorlage: VII/2024/07088
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Prüfauftrag der Stadträtin Claudia Schmidt (CDU-Fraktion) für Termine und Beratungen im Einwohner-

meldeamt,

Vorlage: VII/2024/06948

- 7.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Handlungsempfehlungen des Bildungsbeirates Halle zum Umgang mit Kinderarmut in Bezug auf Bildung, Vorlage: VII/2024/06963
- 7.3. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Zulässigkeitsprüfung von Artikeln der Fraktionen im Amtsblatt, Vorlage: VII/2024/06953
- 7.4. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zu Neubesetzungen in Ausschüssen, Vorlage: VII/2024/07072
- 7.5. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion Halle zur Einführung einer Neugeborenenprämie in der Stadt Halle, Vorlage: VII/2024/07073
- 7.6. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle auf Erlass der Sondernutzungsgebühren während der Fußball-EM, Vorlage: VII/2024/06934
- 7.7. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Bekämpfung von Leerstand durch die Einrichtung eines Anmietungsfonds, Vorlage: VII/2024/07060
- 7.8. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Evaluierung der Stellplatzsatzung, Vorlage: VII/2024/07061
- 7.9. Antrag der Fraktionen MitBürger, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Die PARTEI zur Erarbeitung einer Engagementstrategie für Halle (Saale), Vorlage: VII/2024/07083
- 7.10. Antrag der Fraktion MitBürger zur Durchführung eines Wettbewerbs zur Freiflächengestaltung der Ostseite des Marktplatzes, Vorlage: VII/2024/06966
- 7.11. Antrag der Fraktion MitBürger zur Einrichtung von Freitischen an kommunalen Schulen, Vorlage: VII/2024/06967
- 7.12. Antrag der Fraktion MitBürger zur Anlage eines Stadtplatzes in Glaucha, Vorlage: VII/2024/06836
- 7.13. Antrag der Fraktion MitBürger zur Erarbeitung einer Transparenzsatzung, Vorlage: VII/2024/07084
8. Mitteilungen
- 8.1. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Jan Döring (Fraktion BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN) zur Wiedereinführung von Sprechzeiten in Behörden und Dienststellen der Stadtverwaltung, Vorlage: VII/2024/07081
- 8.2. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Torsten Schiedung (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zu einer Bürgerversammlung zum Orgacid-Gelände, Vorlage: VII/2024/07059
- 8.3. Mitteilung zur Anregung der Fraktion Hauptsache Halle zu Öffnungszeiten in der Verwaltung, Vorlage: VII/2024/07068
- 8.4. Mitteilung zur Anregung der Fraktion MitBürger zur Einführung einer Bezahlkarte für Geflüchtete
9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 9.1. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zur Fluthilfemaßnahme Riveufer, Vorlage: VII/2024/07148

10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 17.04.2024
12. Beschlussvorlagen
- 12.1. Zahlung einer Zulage im Rahmen der Anwendung der Richtlinie über eine Arbeitsmarktzulage der VKA im feuerwehrtechnischen Dienst, Vorlage: VII/2024/06995
- 12.2. Entscheidung über die Führung von Rechtsstreitigkeiten mit erheblicher Bedeutung – Klage gegen die Genehmigung eines Hubschraubersonderlandeplatzes Halle-Lettin (Bodenlandeplatz) gemäß § 6 LuftVG, Vorlage: VII/2024/07089
13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
14. Mitteilungen
15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
16. Anregungen

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

i.V. Egbert Geier
Bürgermeister

Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben

Am **Donnerstag, dem 23. Mai 2024**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.04.2024
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 18.04.2024, Vorlage: VII/2024/07185
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Baubeschluss - Innensanierung von Teilbereichen im Peißnitzhaus, Peißnitzinsel 4 in 06108 Halle (Saale), Vorlage: VII/2024/06942
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.04.2024
12. Beschlussvorlagen

- 12.1. Vergabebeschluss: P-2023-221 Stadt Halle (Saale) – Abbruch/Neubau Sporthalle der GS „Otfried Preußler“, Objekt- und Einrichtungsplanung Leistungsphase 1 bis 9, Vorlage: VII/2024/07135
- 12.2. Vergabebeschluss: GB Oberbürgerm.-L-07/2024: Übernahme von Sicherheits- und Bewachungsleistungen Laternenfest 2024, Vorlage: VII/2024/06874
- 12.3. Vergabebeschluss: FB 33-L-08/2024: Rahmenvereinbarung zur Übernahme von Wach- und Sicherheitsaufgaben im Ratshof für Abteilung Bürgerservice, Standesamt, Einbürgerung, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), Vorlage: VII/2024/06979
- 12.4. Vergabebeschluss: FB 61-L-02/2024: Erstellung eines Regenwassermanagementkonzeptes als Grundlage für zukünftige Bauleitplanverfahren am Anwendungsbeispiel „Wohnbaugebiet Lettin Süd“, Vorlage: VII/2024/06742
- 12.5. Vergabebeschluss: FB 66-L-03/2024: Rahmenvereinbarung: Zahlungsvorgänge für Parkscheinautomaten durch Acquirer, Vorlage: VII/2024/07028
- 12.6. Vergabebeschluss: FB 66-L-04a/2024: Softwareservicevertrag Parkfolio inkl. Abwicklung von Kredit- und Debitkartenzahlungen an 125 Parkscheinautomaten, Vorlage: VII/2024/06900
- 12.7. Vergabebeschluss: FB 67-L-03/2024 Los 1 bis Los 13: Jahrespflege Straßenbegleitgrün der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2024/06876
- 12.8. Vergabebeschluss: FB 24.1-L-04/2024: Rahmenvereinbarung zur Beschaffung von Kopierpapier für alle Fachbereiche, Einrichtungen und Eigenbetriebe der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2024/06901
- 12.9. Vergabebeschluss: FB 24.3.3-L-03/2024: Lieferung und Montage von Flachbildschirmen, Vorlage: VII/2024/06973
- 12.10. Vergabebeschluss: FB 51.7-L-01/2024: Fahrdienstleistung für das Kinderschutzzentrum, Vorlage: VII/2024/07046
13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
14. Mitteilungen
15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
16. Anregungen

Dr. Sven Thomas
Ausschussvorsitzender

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

**Das nächste Amtsblatt
der Stadt Halle (Saale)
erscheint am 24. Mai 2024.**

Beschlüsse des Stadtrates

Stadtrat vom 27. März 2024

Öffentliche Beschlüsse

Korrigierte Veröffentlichung

zu 8.6 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs,
Vorlage: VII/2023/05853

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), in der Fassung vom 13.06.2023 sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023.

2. Die Öffentlichkeit ist über den Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 im Sinne des § 3 Absatz 1 BauGB öffentlich zu unterrichten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufzufordern.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im weiteren Verfahren der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes bis zur Behandlung des Entwurfes in den Stadtratsgremien die Darstellungsmethodik dahingehend anzupassen, dass eine Darstellung im Maßstab 1:10.000 erfolgt und einzelne Flächen ab einer Größe von 0,5 ha ausgewiesen werden.

Neue Veröffentlichung

zu 8.6.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Hauptsache Halle zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs - Vorlagen-Nr.: VII/2023/05853,
Vorlage: VII/2024/06781

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird gebeten, bei der Unteren Naturschutzbehörde die Herausnahme der Fläche in der nachfolgend beschriebenen, räumlichen Abgrenzung aus dem geplanten und einstweilig sichergestellten Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Bruckdorfer Revier“ unverzüglich unter der Maßgabe zu beantragen, dass ein Viertel der herauszunehmenden Fläche als Grünfläche erhalten bleibt:
Norden: Kleingartenanlage „Sonnenblick“

Nordosten: Äußere Kasseler Straße / Osendorfer Damm

Westen: Europachaussee

Süden und Südosten: Camillo-Irmscher-Straße sowie Gewerbliche Baufläche In-

dustriestandort Ammendorf

2. Im Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle wird die Festlegung einer „Gewerblichen Baufläche“ am Industriestandort Ammendorf im Bereich Chemiestraße und Eisenbahnstraße um die unter Punkt 1 definierte Fläche erweitert.

Erneute Veröffentlichungen

zu 8.6.3 Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) und der Fraktion Hauptsache Halle zur „Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) - frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs“ (VII/2023/05853),
Vorlage: VII/2024/06980

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung: Auf eine Ausweisung der Wohnbaufläche WB 20 – Nietleben, Heidestraße wird verzichtet. Stattdessen wird diese Fläche als sonstige Grünfläche bzw. Grünfläche mit Versorgungsfunktion ausgewiesen.

zu 8.6.4 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, DIE LINKE und Hauptsache Halle zur Beschlussvorlage „Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs“ (Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853) – hier: Darstellungsmethodik,
Vorlage: VII/2024/06984

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Punkt 3 ergänzt:

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im weiteren Verfahren der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes bis zur Behandlung des Entwurfes in den Stadtratsgremien die Darstellungsmethodik dahingehend anzupassen, dass eine Darstellung im Maßstab 1:10.000 erfolgt und einzelne Flächen ab einer Größe von 0,5 ha ausgewiesen werden.

zu 8.6.5 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und Hauptsache Halle zur Beschlussvorlage „Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs“ (Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853) – hier: Wohnbaufläche Tornau, Zörbiger Straße,
Vorlage: VII/2024/06987

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung: Die Ausweisung der Flächen im Stadtteil Tornau, Zörbiger Straße (WB 06 mit einer Flächengröße von insgesamt 9,21 ha) als Wohnbauflächen wird reduziert. Wohnbau-

flächen werden lediglich entlang der Straße „An der Gärtnerei“ ausgewiesen. Die weiteren betreffenden Flächen werden entsprechend der aktuellen Nutzung als Flächen für die Landwirtschaft und Sonstige Grünflächen dargestellt.

zu 8.6.8 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle und DIE LINKE zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs VII/2023/05853,
Vorlage: VII/2024/06977

Beschluss:

Der Flächennutzungsplan wird wie folgt geändert:

1) GW04 – Gewerbliche Baufläche Die-mitz, Hobergweg: Die gewerbliche Baufläche wird um die Wohnbebauung im Norden, inklusive eines vorzusehenden Grünzugs, verringert. Siehe Anlage 1

(2) GW05 – Gewerbliche Baufläche Die-mitz, Reideburger Landstraße: Die Fläche wird als Sonstige Grünfläche dargestellt.

zu 8.6.10 Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU, Hauptsache Halle und MitBürger zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853,
Vorlage: VII/2024/06991

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung: Die im derzeit gültigen Flächennutzungsplan ausgewiesene Wohnbaufläche an der Alten Heerstraße (nordöstlich angrenzend an den B-Plan Nr. 87.1) wird in den Vorentwurf übernommen.

zu 8.6.11 Änderungsantrag der Fraktionen MitBürger, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, CDU, DIE LINKE, Hauptsache Halle, SPD und Die PARTEI zur Beschlussvorlage „Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs“ (VII/2023/05853) – hier: Wohnbaufläche Landrain, nördlich Gertraudenfriedhof,
Vorlage: VII/2024/06983

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung: Auf eine Ausweisung der Wohnbaufläche WB 08 „Landrain, nördlich Gertraudenfriedhof“ wird verzichtet. Stattdessen wird diese Fläche als Grünfläche mit Versorgungsfunktion (Zweckbestimmung Gartenland) bzw. als sonstige Grünfläche ausgewiesen.

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 18.1 Vergabebeschluss: FB 67-L-01/2024 Los 1 bis Los 15: Jahrespflege in öffentlichen Grünanlagen

der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2023/06374

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für die Jahrespflegearbeiten in öffentlichen Grünanlagen der Stadt Halle (Saale) für

Los 1: LEO's Schnittwerk, Halle (Saale) 20.893,93 €

Los 2: LEO's Schnittwerk, Halle (Saale) 21.206,65 €

Los 3: M. Gärtner Objektdienste, Teutschenthal 153.182,70 €

Los 4: M. Gärtner Objektdienste, Teutschenthal 155.730,68 €

Los 5: M. Gärtner Objektdienste, Teutschenthal 63.750,04 €

Los 6: M. Gärtner Objektdienste, Teutschenthal 61.396,67 €

Los 7: LEO's Schnittwerk, Halle (Saale) 79.541,37 €

Los 8: Nagel Landschaftspflege GmbH, Landsberg 37.102,38 €

Los 9: M. Gärtner Objektdienste, Teutschenthal 148.212,47 €

Los 10: LEO's Schnittwerk, Halle (Saale) 35.935,56 €

Los 11: M. Gärtner Objektdienste, Teutschenthal 40.678,95 €

Los 12: LEO's Schnittwerk, Halle (Saale) 36.762,47 €

Los 13: LEO's Schnittwerk, Halle (Saale) 44.312,14 €

Los 14: Green up GmbH, Merseburg 24.327,17 €

Los 15: rundum Galabau GmbH, Landsberg 16.440,60 €

zu erteilen. Die Gesamtauftragssumme für die o.g. Lose beträgt 939.473,78 € für den Leistungszeitraum vom 15.04.2024 bis 29.11.2024.

zu 18.2 Vergabebeschluss:

FB 24-B-2023-143 – Stadt Halle (Saale) – Neubau einer 3-zügigen Grundschule mit Hort und Sporthalle, Grundschule Schimmelstraße – Erweiterter Rohbau und Erdarbeiten,
Vorlage: VII/2023/06468

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, für den Neubau einer 3-zügigen Grundschule mit Hort und Sporthalle, Grundschule Schimmelstraße – Erweiterter Rohbau und Erdarbeiten den Zuschlag an die Firma HTI Hoch-, Tief- und Industriebau GmbH mit Firmensitz in Greußen zu einer Bruttosumme von 2.859.035,11 € zu erteilen.

zu 18.3 Vergabebeschluss:

FB 24-B-2023-147, Los 06 - Stadt Halle (Saale) - Wiederherstellung/ Ersatzneubau Nachwuchsleistungszentrum - Hochwassermaßnahme 195 - Freianlagen Funktionsgebäude,
Vorlage: VII/2023/06670

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, für die Wiederherstellung/ Ersatzneubau Nachwuchsleistungszentrum - Hochwassermaßnahme 195 - Freianlagen Funktionsgebäude den



Zuschlag an die Firma Ziegler GmbH mit Firmensitz in Köthen zu einer Bruttosumme von 1.255.082,12 € zu erteilen.

zu 18.4 Beauftragung der IT-Consult Halle GmbH über die Erbringung von IT-Dienstleistungen für die Umstellung des städtischen SAP-Systems auf S/4 HANA,
Vorlage: VII/2024/06893

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, anliegenden Vertrag über die Erbringung von IT-Dienstleistungen für das Projekt „S4(H)alle“ (stadinterner Projektname) mit der IT-Consult Halle GmbH abzuschließen.

Stadtrat vom 24. April 2024

Öffentliche Beschlüsse

zu 8.1 Wahl eines Wahlbevollmächtigten und dessen Vertreter zur Vorbereitung der Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Halle,
Vorlage: VII/2024/07042

Beschluss:

Der Stadtrat wählt

- André Scherer
von 44 anwesenden Mitgliedern bei 44 abgegebenen Stimmen mit 16 Ja-Stimmen mit 0 Nein-Stimmen mit 1 ungültigen Stimme per Losverfahren nach dem II. Wahlgang

zum Wahlbevollmächtigten und

- Dr. Bodo Meerheim
von 43 anwesenden Mitgliedern bei 43 abgegebenen Stimmen mit 22 Ja-Stimmen mit 0 Nein-Stimmen mit 0 ungültigen Stimmen im II. Wahlgang

zum Vertreter des Wahlbevollmächtigten

zur Vorbereitung der Wahl der Vertrauensleute und ihrer Vertreter für den am Verwaltungsgericht Halle zu bestellenden Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter.

zu 8.2 Übernahme einer Bürgschaft zugunsten der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG für die Entwicklung des RAW-Geländes,
Vorlage: VII/2024/06950

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Halle (Saale) eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG in Höhe von bis zu 10.000.000 EUR übernimmt. Mit der Ausfallbürgschaft wird die Kreditfinanzierung der Planungs- und Entwicklungskosten bis zur Erteilung eines vorläufigen Fördermittelbescheides nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen

(InvKG) besichert. Die Bürgschaft endet mit der Fertigstellung des Projektes, spätestens jedoch am 31.12.2038 mit dem Ende der Förderung nach dem InvKG.

zu 8.3 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Fachbereich Mobilität (ÖPNV – Billigkeitsleistungen Deutschland-Ticket),
Vorlage: VII/2024/07009

Beschluss:

I. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 643)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 6.500.000 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2024 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Mobilität: 24_2-660_3 ÖPNV / Verkehrsplanung (HHPL Seite 645)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 6.500.000 EUR

Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt: 1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 643)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 6.500.000 EUR

Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle: 24_2-660_3 ÖPNV / Verkehrsplanung (HHPL Seite 645)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 6.500.000 EUR

zu 8.4 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen,
Vorlage: VII/2024/07001

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

1. Sponsoringvereinbarung mit der Saalesparkasse, Rathausstr. 5, 06108 Halle (Saale) in Höhe von ca. 1.400,00 EUR für die Erbringung einer Beförderungsleistung im Rahmen der Nutzung eines Busses inklusive der damit im Zusammenhang stehenden Kosten wie Fahrer und Kraftstoff (Sachsporsoring) (Produkt 1.21101.27 Grundschulen / Grundschule „Neumarkt“)

zu 8.5 Ganzheitliches Mobilitätskonzept der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2023/06633

Beschluss:

- Der Stadtrat bestätigt die Ziele des Ganzheitlichen Mobilitätskonzepts sowie das zu ihrer Erreichung fachlich notwendige Maßnahmen-Konvolut in den Handlungsfeldern (siehe Anlagen A und B der Beschlussvorlage), als Grundsätze und Richtschnur der städtischen Mobilitätspolitik.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Umsetzung der Maßnahmen notwendigen (Einzel-) Vorhaben schrittweise und unter dem Vorbehalt der Finanzierung planerisch vorzubereiten.

zu 8.6 Variantenbeschluss Freiflächengestaltung Moritzburgring,
Vorlage: VII/2024/06683

Beschluss:

- Der Stadtrat beschließt die Variante 3 „Promenade“ als Vorzugsvariante für die weitere Planung der Freiflächengestaltung am Moritzburgring.
- Die Realisierung der Maßnahme erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung des Maßnahmenantrages im Fördermittelprogramm „Lebendige Zentren“.

zu 8.7 Variantenbeschluss für die Umgestaltung der westlichen Radverkehrsanlage in der Seebener Straße zwischen Mötzlicher und Trothaer Straße und des Radweges von der Kreuzung Trothaer Straße bis Am Krähenberg,
Vorlage: VII/2024/06789

Beschluss:

- Der Umgestaltung der Radverkehrsanlage von einem fahrbahnbegleitenden Radweg zum gehwegbegleitenden Radweg entsprechend Variante 1 wird zugestimmt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel die Maßnahme planerisch vorzubereiten.

zu 8.8 Verzicht auf Variantenbeschluss und Baubeschluss für den Neubau einer Leitstelle mit Atemschutzwerkstatt und Atemschutzübungsanlage am Standort An der Feuerwache 5/7, 06124 Halle (Saale),
Vorlage: VII/2024/06912

Beschluss:

- Der Stadtrat beschließt, für den Neubau einer Leitstelle mit Atemschutzwerkstatt und Atemschutzübungsanlage der Hauptwache Halle-Neustadt auf einen Variantenbeschluss zu verzichten.
- Der Stadtrat beschließt den Neubau einer Leitstelle mit Atemschutzwerkstatt und Atemschutzübungsanlage der Hauptwache Halle-Neustadt am Standort An der Feuerwache 5/7, 06124 Halle (Saale), mit einem Gesamtwertumfang von 37.485.200 €.

zu 8.10 Bebauungsplan Nr. 92, Biologicum Heideallee/Weinbergweg, 1. Änderung – Beschluss zur öffentlichen Auslegung,
Vorlage: VII/2024/06919

Beschluss:
Vorlage: VII/2024/06919

Beschluss:

- Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 92, Biologicum Heideallee/Weinbergweg, 1. Änderung (Aufstellungsbeschluss vom 27.10.2021, Beschluss-Nr. VII/2021/02686). Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen von ca. 38,42 ha.
- Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 92, Biologicum Heideallee/Weinbergweg, 1. Änderung einschließlich der Bepläne zu den Maßnahmen M 3 bis M 18, Teil A - a), b) in der Fassung vom 15.03.2024 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 92, Biologicum Heideallee/Weinbergweg, 1. Änderung einschließlich der Bepläne zu den Maßnahmen M 3 bis M 18, Teil A - a), b) in der Fassung vom 15.03.2024 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung sind zu veröffentlichen.

zu 8.11 Sanierung Historisches Stadtbad Halle – Fördermittelbeantragung und Weiterleitung,
Vorlage: VII/2024/07034

Beschluss:

- Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, zur Sanierung des Historischen Stadtbads Halle einen Antrag auf Fördermittel beim Bund und beim Land Sachsen-Anhalt für die Maßnahmen ab Leistungsphase 5 zu stellen mit der Maßgabe, dass die bewilligten Fördermittel an die Bäder Halle GmbH weitergeleitet werden.
- Die Bäder Halle GmbH ist ermächtigt, für die mit Teilzuwendungsbescheid des Landes für die Leistungsphasen 1-4 bereitgestellten Mittel die direkte Fördermittellempfängerin zu bleiben.
- Eine zusätzliche Belastung des städtischen Haushaltes ist grundsätzlich ausgeschlossen. Im Rahmen des Weiterleitungsvertrages bzw. -bescheides ist sicherzustellen, dass der Stadt Halle durch den Beschluss zur Antragstellung und den Verzicht auf die dingliche Sicherung für Erstattungsansprüche keine Mehrkosten entstehen.
- Der gesetzliche Vertreter der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, alle zur beschlussmäßigen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

zu 8.12 Satzung der Stadt Halle (Saale) für den Stadtsingechor zu Halle,
Vorlage: VII/2024/06778

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Halle (Saale) für den Stadtsingechor zu Halle.

zu 8.14 Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale),

Vorlage: VII/2024/06785

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) – gemäß Anlage 1.

zu 9.13 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Radverkehr – hier: Freigabe Einbahnstraßen und Winterdienst,

Vorlage: VII/2024/06834

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung prüft im Austausch mit der Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS), die Aufnahme des Fahrradweges (stadteinwärts) in der Bernburger Straße (zwischen Reileck und Hermannstraße) in den Winterdienst für Fahrradwege, der im Auftrag der Stadt durch die HWS umgesetzt wird.

2. Die Stadtverwaltung legt dem Stadtrat die Ergebnisse der Prüfung zur Stadtrats-sitzung am 19.06.2024 vor.

zu 9.16 Antrag der Fraktionen Mitbürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE, Hauptsache Halle und Die PARTEI zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplans für die Stadt Halle (Saale),

Vorlage: VII/2023/05683

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum II. Quartal 2026 einen Kulturentwicklungsplan für die Stadt Halle (Saale) aufzustellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Kulturentwicklungsplan soll eine Bestands- und Potenzialanalyse der Förderfelder und Sparten mit Leitmotiven der weiteren Kulturentwicklung enthalten, kulturpolitische Ziele und Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Kulturstadt Halle formulieren, Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung

der Kulturlandschaft und der Organisation der Kulturarbeit sowie einen konkreten Maßnahmenplan mit Zeitplan und verantwortlichen Stellen für die Umsetzung umfassen. Der Stadtrat regt an, dass neben dem Fachbereich Kultur, der den Prozess initiiert und im politischen Feld begleitet, die anderen Fachbereiche (insbesondere Stadtentwicklung und Bildung) in dem Prozess kooperieren.

2. Zu diesem Zweck wird die Stadtverwaltung beauftragt, dem Stadtrat bis zum IV. Quartal 2024 einen Vorschlag für ein Verfahren (inkl. Zeitplan und Vergabekriterien) zur Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der halleschen Kulturlandschaft unter breiter Öffentlichkeitsbeteiligung (Kulturentwicklungsplanung) vorzulegen. Bestandteil des Vorschlages für ein Verfahren soll sein, dass die Durchführung des Beteiligungsverfahrens, welches Vertreter*innen der Zivilgesellschaft (Publikum aller Altersklassen und sozialer Herkunft, inkl. „Nicht-Besucher*innen“), der freien Szene aller Sparten, kultureller Institutionen und der Stadtverwaltung einbezieht, durch externe Expert*innen für Kulturentwicklung und Beteiligung durchgeführt wird.

3. Zur inhaltlichen Begleitung des Gesamtprozesses ist temporär ein Beirat nach § 79 KVG LSA einzurichten. Der Beschluss der Beiratsatzung inkl. Berufung der Mitglieder erfolgt ebenfalls im IV. Quartal 2024 durch den Stadtrat. Für den Beirat soll folgendes gelten:

- Der Beirat hat zur Aufgabe, den Prozess der Kulturentwicklungsplanung fachkundig zu begleiten
- Dem Beirat gehören acht Personen folgender Bereiche an:
 - zwei Vertretungen (großer) Kulturinstitutionen in Halle
 - eine Vertretung Freie Szene in Halle
 - eine Vertretung Migrantenorganisation o.ä. aus Halle oder Umgebung
 - eine Vertretung Kulturelle Bildung, gerne auch überregional
 - eine Vertretung einer Kulturinstitution außerhalb von Sachsen-Anhalt und mit bundesweiter Bedeutung

- zwei Vertretungen Kulturausschuss der Stadt Halle (Saale)
 - als ständiger Gast die Kulturverwaltung der Stadt Halle (Saale)
- c. Der Beirat soll durch zwei Beiratsmitglieder im Kulturausschuss der Stadt Halle (Saale) vertreten werden, die im Abstand von drei Monaten über den Fortgang und die geplanten nächsten Schritte den Ausschuss informieren.

4. Die für die Erstellung des Kulturentwicklungsplans erforderlichen Mittel in Höhe von 150.000 Euro sind zusätzlich zu den geplanten Mitteln des Fachbereichs Kultur in die Haushaltsplanung 2025 ff. aufzunehmen.

zu 9.19 Antrag der Fraktion Mitbürger zur Begrünung der Fassade des Rathhofes,

Vorlage: VII/2024/06837

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Begrünung der Fassade des Rathhofes zu prüfen und – bei positivem Prüfergebnis – zu realisieren.

zu 9.20 Antrag der Fraktion Mitbürger zur Auslobung eines Inklusionspreises,

Vorlage: VII/2024/06725

Beschluss:

- Die Stadtverwaltung wird beauftragt,
- die Auslobung eines Inklusionspreises zu prüfen. Der Preis soll erstmalig 2025 und in Folge alle zwei Jahre verliehen werden.
 - dem Stadtrat das Prüfergebnis und ggf. eine Richtlinie sowie eine Kostenübersicht bis spätestens Juni 2024 vorzulegen.
 - zu prüfen, inwiefern notwendige Mittel durch Zuwendungen von Dritten (z.B. Sponsoring) akquiriert werden können.

zu 9.24 Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zur Einführung von sogenannten „Stillen Stunden“ auf Volksfesten und Sondermärkten,

Vorlage: VII/2024/06702

Beschluss:

- Die Verwaltung wird aufgefordert, bei Volksfesten und Sondermärkten der Stadt eine sogenannte „Stille Stunde“ einzuführen.
- Bei Veranstaltungen, die nicht unter der Regie der Stadt stattfinden, soll die Verwaltung sich für die Einführung einer „Stillen Stunde“ einsetzen.

zu 10.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Auslagerung der Grundschule Otfried Preußler an einen anderen Standort,

Vorlage: VII/2024/07041

Beschluss:

- Der Stadtrat stellt fest, dass die Auslagerung der Grundschule Otfried Preußler an den Standort Rigaer Straße eine unzumutbare Belastung für Schülerinnen und Schüler sowie den Eltern mit sich bringt.
- Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung alles dafür zu unternehmen, dass diese Auslagerung im Einzugsbereich der Grundschule stattfindet.
- Hierzu sollen die Schulcontainer in die Nähe der Grundschule Otfried Preußler verlagert werden. Zudem soll geprüft werden, inwieweit die Räumlichkeiten des Hortes „Am Zollrain“ für die Schule genutzt werden können.
- Für den Fall, dass es keine Möglichkeit gibt, die Verlagerung der Schule an den Standort Rigaer Straße zu verhindern, stellt die Verwaltung sicher, dass die Beförderung der Schülerinnen und Schüler so erfolgt, dass jedes Kind einen Sitzplatz hat und die Betreuung der Kinder in jedem Fahrzeug gewährleistet ist.



hallesaale
HÄNDELSTADT

Werden Sie Pflegeeltern

Die Stadt Halle (Saale) sucht aufgeschlossene Menschen, die Kinder in ihren Haushalt aufnehmen, wenn leibliche Eltern vorübergehend oder auf Dauer nicht in der Lage sind, das Wohl ihrer Kinder zu sichern.

Gesucht werden Eltern, die den Kindern Wärme und Geborgenheit geben, klare Grenzen in der Erziehung setzen, die die Selbständigkeit von Kindern fördern und die sensibilisiert sind für die Probleme in den Herkunftsfamilien und die Situation von Pflegekindern.

Wer sich vorstellen kann, ein Pflegekind aufzunehmen und dazu weitere Informationen erhalten möchte, kann Kontakt aufnehmen mit:

Stadt Halle (Saale)
Pflegekinderdienst/Adoptionsvermittlungsstelle
Tel.: 0345 - 221 5888
pflegekinder.halle.de



Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 92, Biologicum Heideallee / Weinbergweg, 1. Änderung Auslegungsbeschluss

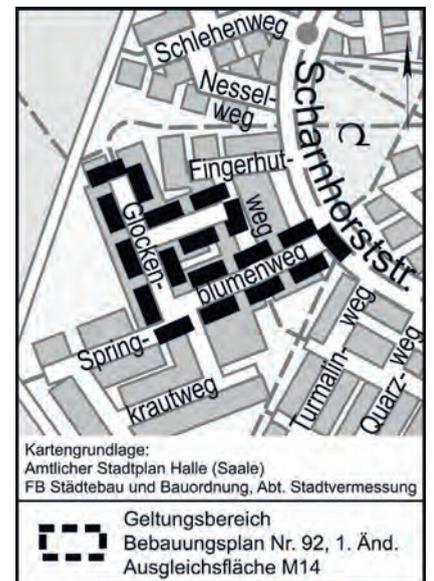
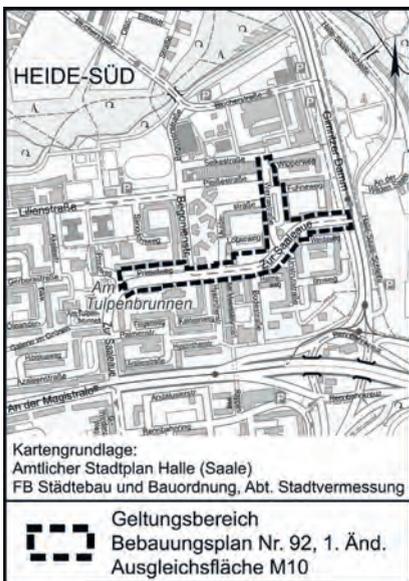
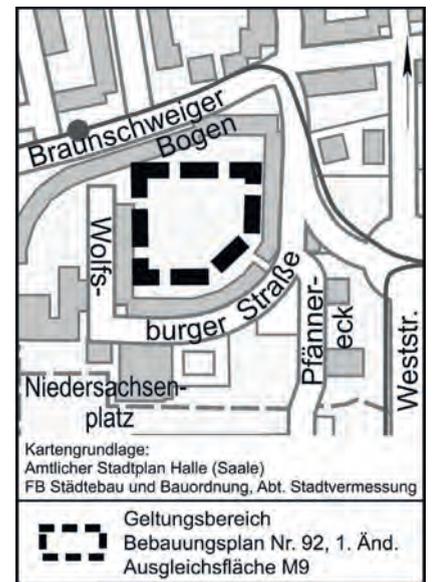
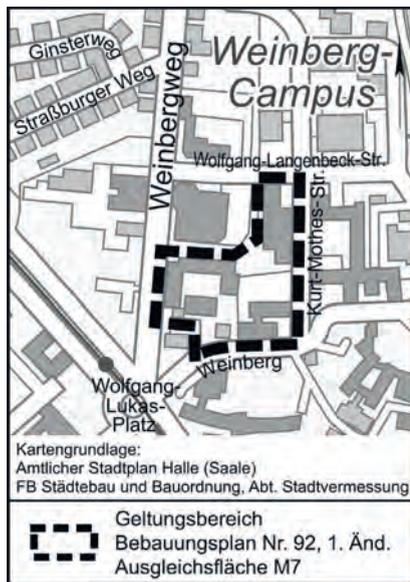
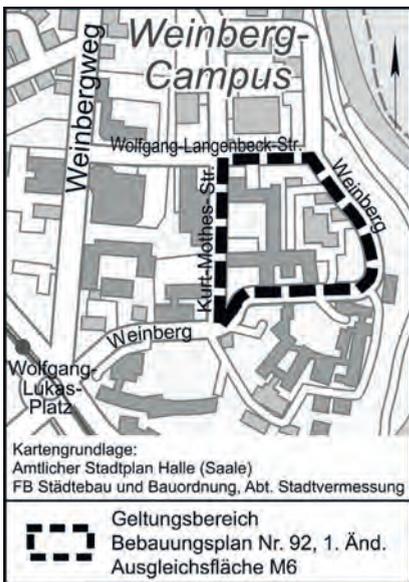
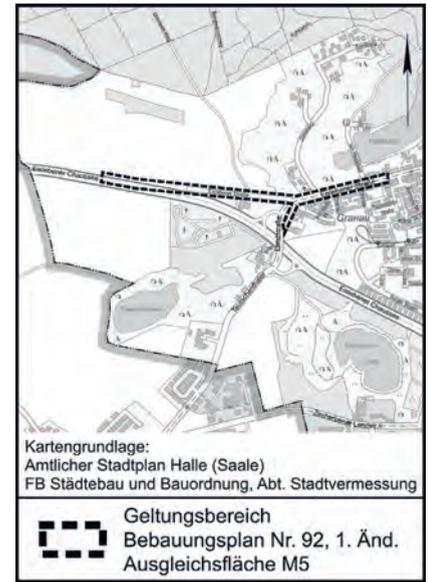
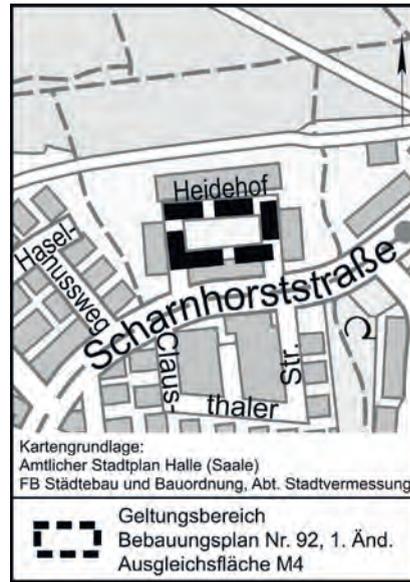
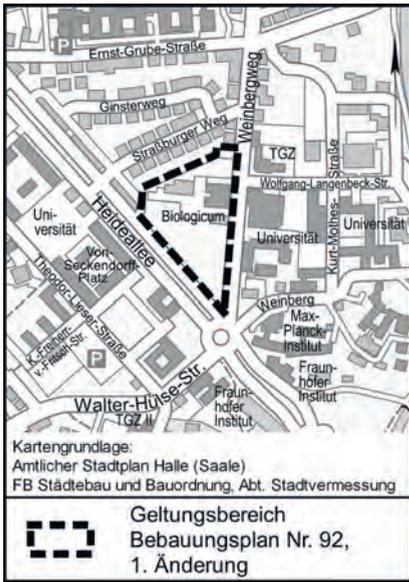
Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. April 2024 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 92, Biologicum Heideallee/Weinbergweg, 1. Änderung in der Fassung vom 15. März 2024 bestätigt und gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Veröffentlichung im Internet bestimmt (Beschluss-Nr.: VII/2024/06919). Das Plangebiet liegt im Nordwesten der Stadt im Stadtteil Kröllwitz ca. 2,5 km

vom Stadtzentrum entfernt. Der räumliche Geltungsbereich wird im Südwesten durch die Heideallee, im Nordwesten durch die südliche Bebauung des Straßburger Weges und im Osten durch den Weinbergweg begrenzt. Im Süden endet das Plangebiet am Knotenpunkt Heideallee/Weinbergweg/Walter-Hülse-Straße. Zum Geltungsbereich gehören des Weiteren die externen Ausgleichsflächen M 3 - Am Heiderand, M 4 - Heidehof, M 5 - Eislebener

Straße - Teutschenthaler Landstraße (Bereich Friedhof Neustadt/Heidesee), M 6 - Weinberg Ost, M 7 - Weinberg West, M 8 und M 12 - Zscherbener Landstraße - Weststraße (Bereich Gewerbegebiet Neustadt), M 9 - Braunschweiger Bogen (südlich, Bereich Wolfsburger Straße), M 10 - Werrastraße - Zur Saale (Bereich Gimritzer Damm/Primelweg), M 11 - Zur Saale (Bereich Primelweg/An der Magistrale), M 13 - Gimritzer Damm (Bereich Halle-

Saale-Schleife/An der Wilden Saale), M 14 - Glockenblumenweg, M 15 - Kaolinstraße, M 16 - Rennbahnkreuz (nördlich An der Magistrale) und M 17 - Abfahrt Rennbahnkreuz (nördlich An der Magistrale). Der Geltungsbereich hat damit eine Größe von 38,42 ha.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus den angefügten Lageplänen ersichtlich.





Umweltbezogene Informationen sind zu den Schutzgütern Mensch (insbesondere Schallimmissionen), Tiere (insbesondere Fledermäuse, Vögel, Zauneidechsen, Amphibien, Eremit, Erdkröte), Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser (insbesondere Niederschlagswasser), Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter (insbesondere archäologische Kulturdenkmale, Baudenkmale) und sonstige Sachgüter (insbesondere Verkehrsbelastung) verfügbar.

Folgende umweltbezogene Fachgutachten und umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit liegen vor:

- Umweltbericht nach Anlage 1 zu § 2 Absatz 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB als Teil B der Begründung mit Informationen und Untersuchungen zu den einzelnen Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkung zueinander vom 15.03.2024;

Gutachten

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom Juni 2023, habit.art - ökologie und faunistik – Schutzgut: Tiere (insbesondere Fledermäuse, Vögel, Zauneidechsen, Amphibien, Eremit);
- Verkehrsuntersuchung vom 01.02.2024, Verkehrs-System Consult Halle GmbH – Schutzgut: sonstige Sachgüter (insbesondere Verkehrsbelastung);
- Schallimmissionsprognose vom 29.02.2024, Kurz und Fischer GmbH – Schutzgut: Mensch (insbesondere Schallimmissionen);
- Entwässerungskonzept vom 09.02.2024, sigma Umwelttechnik Ingenieurgesellschaft mbH – Schutzgut: Wasser (insbesondere Niederschlagswasser);
- Maßnahmenkonzept zum Schutz der Erdkröte vom Februar 2024, habit.art - ökologie und faunistik – Schutzgut: Tiere (insbesondere Erdkröte);

Stellungnahmen

- Scoping vom 08.11.2021, Protokoll vom 08.11.2021 – Schutzgüter: Mensch (insbesondere Schallimmissionen), Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser (insbe-

sondere Niederschlagswasser), sonstige Sachgüter (insbesondere Verkehrsbelastung);

- Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH vom 17.01.2024 – Schutzgut: Wasser (insbesondere Niederschlagswasser);
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 12.10.2023 und 19.01.2024 – Schutzgut: Kulturgüter (insbesondere archäologische Kulturdenkmale, Baudenkmale);
- Stadt Halle (Saale), Fachbereich Städtebau und Bauordnung, untere Denkmalschutzbehörde, vom 01.02.2024 – Schutzgut: Kulturgüter (insbesondere archäologische Kulturdenkmale);
- Stadt Halle (Saale), Fachbereich Umwelt, untere Behörden, vom 22.01.2024 – Schutzgüter: Mensch (insbesondere Schallimmissionen), Tiere (insbesondere Erdkröte), Boden;
- Stadt Halle (Saale), Fachbereich Mobilität, vom 16.01.2024 – Schutzgut: sonstige Sachgüter (insbesondere Verkehrsbelastung);

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 92, Biologicum Heideallee / Weinbergweg, 1. Änderung wird mit der Begründung vom **22. Mai 2024 bis zum 5. Juli 2024** über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: www.oeffentliche-auslegung.halle.de veröffentlicht und ist über das Internet-Portal des Landes Sachsen-Anhalt unter: https://www.geodateportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de veröffentlicht.

Die in den textlichen Festsetzungen aufgeführten Rechtsnormen und normierten Rechtsquellen z.B. auch DIN-Normen und weitere technische Regelwerke können im Zimmer 16.08, Fachbereich Städtebau und Bauordnung, eingesehen werden.

Stellungnahmen zur Planung können **bis zum 5. Juli 2024** von jedermann elektronisch übermittelt werden, z.B. an die E-Mail-Adresse: planen@halle.de. Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme auch schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch / Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr, nach telefonischer

Anmeldung, zur Niederschrift im Zimmer 16.08. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345 / 221-4151) ebenfalls möglich.

Ferner wird der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 92, Biologicum Heideallee/Weinbergweg, 1. Änderung in der Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), im Foyer, ausgelegt.

Die Ansicht der ausgelegten Unterlagen ist während folgender Zeiten möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr, Dienstag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 14 Uhr.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit der zuständigen Stadtplanerin im Fachbereich Städtebau und Bauordnung, Frau Kuhne (Tel.-Nr. 0345 / 221-4850), ist erforderlich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 92, Biologicum Heideallee / Weinbergweg, 1. Änderung unberücksichtigt bleiben.

Halle (Saale), den 29. April 2024



i.v. Wiegand

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 24.04.2024 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 92, Biologicum Heideallee/Weinbergweg, 1. Änderung, Vorlage: VII/2024/06919, bestätigt und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 29.04.2024



i.v. Wiegand

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Stadt lädt zum Familien-Aktionstag „Frühe Hilfen“ ein

Zum Aktionstag „Frühe Hilfen 2024“ lädt das Netzwerk Frühe Hilfen am **Mittwoch, 15. Mai**, 14 bis 17 Uhr, auf dem Platz zwischen Neustadt Centrum und Scheibe A, Neustädter Passage 18, ein. Im Rahmen eines Familiennachmittags mit Spiel und Bewegung für Klein und Groß werden die halleschen Familienangebote am Internationalen Tag der Familie vorgestellt. Ziel ist es, auf die Interessen von Familien in der frühen Familienphase aufmerksam zu machen und aufzuzeigen, mit welchen Angeboten die Stadt Kinder in Halle (Saale) bei ihrem Start in ihr Leben begleitet.

„Starke Eltern für starke Kinder“

Familien mit Kindern beim Start in ein gemeinsames Leben so früh wie möglich zu stärken, ist ein zentrales Anliegen der Stadt. Nach dem Grundsatz „Starke Eltern für starke Kinder“ sollen von Beginn an die Entwicklungs- und Bildungschancen aller Kinder, unabhängig von ihrer (sozialen) Herkunft gefördert werden. Das Ziel, jedem Kind in Halle eine gesunde Entwicklung und ein gewaltfreies Aufwachsen zu ermöglichen, steht hierbei an oberster Stelle. In Halle stehen eine Vielzahl aufeinander abgestimmter Unterstützungsangebote gerade für die sehr frühe Familienphase zur Verfügung: Hebammen, Kinder- und Frauenarztpraxen, Geburts- und Kinderkliniken, Frühförderung, Schwangerschaftsberatung, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, Krabbelgruppen, Familienpaten und Familienzentren – alle Angebote zielen darauf ab, es Eltern leichter zu machen, die Herausforderungen des Familienlebens gut zu meistern.

In Halle sind diese Familienangebote im Netzwerk Frühe Hilfen organisiert, um Familien mit Kindern passgenaue Angebote zur Verfügung zu stellen. Leicht zugängliche, wohnortnahe Unterstützungsangebote sollen es Eltern ermöglichen, diese auch tatsächlich zu nutzen. Die Koordinationsstelle Frühe Hilfen im Fachbereich Gesundheit der Stadt versteht sich hierbei als ein Bindeglied zwischen den Angeboten der medizinischen Regelversorgung und sozialen Familienangeboten Freier Träger.

Längerfristige Begleitung von Familien

Ein wichtiger Verbindungsbaustein, um Familien so früh wie möglich zu stärken, stellt die längerfristige Begleitung durch Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen dar. Die Fachkräfte beraten und begleiten die Familien auf Wunsch von der Schwangerschaft bis zum 3. Lebensjahr des Kindes. Weiterhin vermitteln die Fachkräfte Familien zu den verschiedensten Angeboten für Information, Austausch und Entlastung. Die Bundesstiftung Frühe Hilfen finanziert dieses Angebot.

Weitere Informationen im Internet:
<https://halle.de/leben-in-halle/gesund-heit/fruehe-hilfen>

Bekanntmachung

Auslegung von Planunterlagen zum Zweck der Planfeststellung für das Stadtbahnprogramm Halle, Vorhaben 31, Paul-Suhr-Straße (zwischen der Murmansker Straße und der Vogelweide)

Die SWH.HAVAG haben mit Datum vom 05.04.2024 für das oben angegebene Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach § 28 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und §§ 72 - 78 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) beantragt.

Der ca. 700 m lange Ausbauabschnitt der Paul-Suhr-Straße beginnt am Knoten Paul-Suhr-Straße / Vogelweide / Diesterwegstraße und endet nördlich des Knotenpunktes Paul-Suhr-Straße / Murmansker Straße / Amsterdamer Straße. Hier grenzt der Abschnitt unmittelbar an die Projektgrenzen des bereits in 2018 realisierten Stadtbahnprojektes 17.1 - Südstadtring mit Verknüpfungspunkt Veszpremer Straße.

Das Vorhaben umfasst den Umbau der Straßenbahnanlagen einschließlich der barrierefreien Haltestellen im oben genannten Abschnitt. Um Behinderungen des ÖPNV durch andere Verkehrsarten zu minimieren, soll das Gleis als besonderer Bahnkörper in Straßenmitte errichtet werden. Dies bedingt abschnittsweise eine Neuaufteilung des Straßenquerschnittes.

Der Plan für das eingangs bezeichnete Bauvorhaben (Zeichnungen und Erläuterungen) sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen, bestehend aus: dem Landschaftspflegerischen Begleitplan mit einem Textteil, dem Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen und Maßnahmenblättern, einem dendrologischen Gutachten, einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht sowie dem immissions-technischen Gutachten (schalltechnischer Bericht mit Berechnungen) wird in der Zeit vom **14.05.2024 bis 13.06.2024** auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale) unter der Adresse: www.halle.de/leben-in-halle/stadtentwicklung/planfeststellungsverfahren zugänglich gemacht (§ 27b VwVfG) und liegt in der Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), im Foyer während der Dienststunden jeweils am Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8 bis 12 und 13 bis 16 Uhr, am Dienstag von 8 bis 12 und 13 bis 18 Uhr und am Freitag von 8 bis 12 und 13 bis 14 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

- Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Absatz 4 Satz 1 VwVfG während der Auslegung der Planunterlagen und für weitere zwei Wochen nach dem Ende der Auslegung der Planunterlagen spätestens bis einschließlich **27.06.2024** (Posteingang) schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan bei der Anhörungsbehörde: Stadt Halle (Saale), Referat Planungs- und Umweltrecht, 06100 Halle (Saale) erheben. Eine Einwendungserhebung in elektronischer Form per E-Mail ist unzulässig.
- Vereinigungen, die aufgrund einer Aner-

kennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, können gemäß § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG innerhalb der Auslegungs- und Einwendungsfrist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben.

Nach dem Ablauf der Einwendungsfrist eingehende Einwendungen und Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind gemäß § 73 Absatz 4 Satz 3 und 6 VwVfG im Verwaltungsverfahren ausgeschlossen.

- Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen (§ 17 Absatz 1 VwVfG). Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Die Anhörungsbehörde wird gleichförmige Eingaben, die die geforderten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit Unterschrift versehenen Seite enthalten oder dem Erfordernis des § 17 Absatz 1 Satz 2 VwVfG nicht entsprechen, gemäß § 17 Absatz 2 VwVfG unberücksichtigt lassen. Ferner wird die Anhörungsbehörde gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt lassen, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Absatz 2 VwVfG). Es wird darauf hingewiesen, dass die Planfeststellungsbehörde zur sachgerechten Entscheidungsfindung die Trägerin des Vorhabens über die Einwendungen unterrichtet.
- Nach dem Ablauf der Einwendungsfrist wird die Anhörungsbehörde: Stadt Halle (Saale), Referat Planungs- und Umweltrecht, 06100 Halle (Saale) gem. § 73 Absatz 6 Satz 1 VwVfG die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden mit den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtern. Ein Erörterungstermin findet gem. § 29 Absatz 5 PBefG nicht statt, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind, ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen oder alle Einwender auf eine Erörterung verzichten. Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieser gemäß § 73 Absatz 6 Satz 2 VwVfG mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, die Vorhabenträgerin HAVAG sowie

diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden gem. § 73 Absatz 6 Satz 3 VwVfG von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der Vorhabenträgerin HAVAG mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese gem. § 73 Absatz 6 Satz 4 VwVfG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

- Entschädigungsansprüche werden, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden sind, nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Abgabe von Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder für einen Bevollmächtigten entstehen, werden nicht erstattet.
- Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde, Stadt Halle (Saale), entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
- Mit Beginn der Auslegung des Planes besteht eine Veränderungssperre nach § 28a Absatz 1 PBefG. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 28a Absatz 3 PBefG).
- Die Vorprüfung gemäß § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das oben genannte Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Daher besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist. Die dieser Feststellung zugrundeliegenden Unterlagen sind der Öffentlichkeit entsprechend den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (UIG LSA) bei der Stadt Halle (Saale) Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), zugänglich.
- Die ausgelegten Planunterlagen enthalten die nach UVPG Anlage 3 notwendigen Angaben. Die Nummern 1 bis 4 sowie 6 und 7 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 18 Absatz 1 UVPG entsprechend.

- Aufgrund der seit dem 25.04.2018 anwendbaren Datenschutz-Grundverordnung (DSG-VO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im oben genannten Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Stadt Halle (Saale), Referat Planungs- und Umweltrecht) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit der Einwender beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Stelle, die die Daten erhebt, darf die Daten an die Planfeststellungsbehörde und an von ihr beauftragte Dritte sowie an die Vorhabenträgerin und von ihr beauftragte Dritte zur Auswertung der Einwendungen weitergeben. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c) DSGVO in Verbindung mit § 4 Satz 1 DSGVO LSA. Sofern der Name und die Anschrift des Einwenders für die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind, sollen Name und Anschrift auf Verlangen des Einwenders vor der Weitergabe der Einwendung an die Vorhabenträgerin oder von ihr beauftragte Dritte unkenntlich gemacht werden. Werden personenbezogenen Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO). Anträge auf Auskunft zu den erhobenen personenbezogenen Daten im Planfeststellungsverfahren sind zu richten an die Stadt Halle, Referat Planungs- und Umweltrecht, 06100 Halle (Saale). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht dem Betroffenen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).

Die Hinweise zum Datenschutz sind mit ausgelegt und auch im Internet unter: <http://www.halle.de/de/Datenschutz> einsehbar.

Halle (Saale), den 19. April 2024

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bürgerservicestellen am 10. Juni geschlossen

Die beiden Bürgerservicestellen der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1 und Am Stadion 6 (Bürgerservice, KFZ-Zulassungs-, Fahrerlaubnisbehörde, Fundbüro), sind am **Montag, 10. Juni 2024**, geschlossen. Für dringende Angelegenheiten der Bürgerinnen und Bürger steht die Rufnummer 115

(ohne Vorwahl innerhalb der Stadt Halle (Saale)) oder alternativ an 0345 / 221 4619 zur Verfügung.

Ab Dienstag, 11. Juni 2024, erfolgt die Bearbeitung der Bürgeranliegen wieder wie gewohnt in den beiden Bürgerservicestellen Marktplatz 1 und Am Stadion 6.

Allgemeinverfügung der Stadt Halle (Saale) über Ladenöffnungszeiten im Innenstadtbereich

Die Stadt Halle (Saale) gibt folgende Allgemeinverfügung bekannt:

1. Am Sonntag, den 29. September 2024 dürfen im Stadtzentrum, begrenzt durch Waisenhausring, Moritzzwinger, Hallorenring, Robert-Franz-Ring, Moritzburggring, Universitätsring, Hansering alle Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen-Anhalt (LÖffZeitG LSA) vom 22. November 2006 (GVBl. LSA 2006, S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2022 (GVBl. LSA S. 385) in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr anlässlich des Halleschen Salzfestes 2024 geöffnet sein.

2. Der § 9 des LÖffZeitG LSA, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom 6. Juni 1994 (BGBl. I, S. 1170), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I, S. 3334), des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 23. Juli 2002 (BGBl. I, S. 2730), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. April 2021 (BGBl. I, S. 742) und des Mutterschutzgesetzes vom 23. Mai 2017 (MuSchG) (BGBl. I, S. 1228), zuletzt geändert durch Artikel 57 Abs. 8 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I, S. 2652) sind zu beachten.

3. Für diese Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

4. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Halle (Saale) in Kraft.

5. Diese Allgemeinverfügung und ihre Begründung können bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Sicherheit, Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale) Raum 8.20 und 8.22 während der üblichen Sprechzeiten nach vorheriger Terminabsprache (0345 221 1232 oder 0345 221 1202) oder im Internet unter <https://halle.de/satzungen> eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) eingelegt werden.

Halle (Saale), den 23. April 2024



i.v.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Partnerstadt Karlsruhe bietet Studierenden aus Halle (Saale) ein Praktikum an

Karlsruhe bietet auch in diesem Jahr zwei Studierenden aus Halle (Saale) die Möglichkeit, ein Praktikum in der Partnerstadt zu absolvieren. Der Arbeitsaufenthalt **vom 5. bis zum 30. August** dient in erster Linie dazu, Einblicke in die Arbeit der Stadtverwaltung Karlsruhe zu erhalten und die Stadt in Baden-Württemberg kennenzulernen.

In städtischen Dienststellen und dem Verband der Gemeinschaften der Künstlerinnen und Kunstförderer e.V. können vierwöchige Praktika absolviert werden. Die Praktikantinnen und Praktikanten aus Halle (Saale) erhalten freie Unterkunft und Verpflegung sowie ein Taschengeld in Höhe von 200 Euro. Spezielle Fachpraktika sind hingegen nicht vorgesehen.

Bewerben können sich Studierende, die ihren Wohnsitz in Halle (Saale) haben und eine Immatrikulation an einer hiesigen

Universität bzw. Hochschule vorweisen können. Für eine Bewerbung sind ein kurzes Motivationsschreiben, ein Lebenslauf, die Immatrikulationsbescheinigung sowie ggf. ein Passbild an folgende Adresse bzw. per E-Mail zu senden:

Stadt Halle (Saale)
Büro des Oberbürgermeisters
Team Repräsentation
z.H. Herr Haschke
06100 Halle (Saale)

E-Mail: repraesentation@halle.de

Die Bewerbungsfrist endet am **26. Mai**. Bei Fragen steht Herr Haschke unter Telefon 0345 221-4112 oder per E-Mail an repraesentation@halle.de gern zu Verfügung.

Weitere Informationen zu Halles Partnerstädten im Internet unter: www.partnerstaedte.halle.de

Geänderte Entsorgungstermine zu Pfingsten

Am **Pfingstmontag, 20. Mai 2024**, werden keine Abfallbehälter geleert. Deswegen entsorgt die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS), ein Unternehmen der Stadtwerke Halle-Gruppe, die Rest- und Wertstoffe zu geänderten Terminen.

Hallenserinnen und Hallenser, deren Entsorgungstermin auf Pfingstmontag, 20. Mai, fallen würde, werden gebeten, ihre Tonnen am Dienstag, 21. Mai, und Mittwoch, 22. Mai, vor die Tür zu stellen, damit die HWS die Wert- und Reststoffe fachgerecht entsorgen kann.

„Waschmobil“ für saubere Mülltonnen

Einmal im Jahr wäscht die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) kostenlos die Restmüll- und Biotonnen. Dafür hat die HWS wieder ihr Waschmobil für die Reinigung der Mülltonnen in Betrieb genommen. Dieser Service sorgt nicht nur für saubere Tonnen, sondern verhindert auch unangenehme Gerüche.

Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, ihre Tonnen an den Reinigungstagen nach der Leerung bis 21 Uhr an der Grundstücksgrenze stehen zu lassen.

Um zu erfahren, wann das Waschmobil die jeweilige Tonne reinigt, gibt es zwei Möglichkeiten: Auf der Internetseite der HWS können Einwohnerinnen und Einwohner ihre Adresse eingeben und sich den Reinigungstermin für ihre Tonnen anzeigen lassen. Alternativ können sie sich auf der Webseite direkt in eine Mailingliste eintragen, um per E-Mail über den Reinigungstermin informiert zu werden.

Weitere Informationen im Internet unter: www.hws-halle.de/waschmobil

Stadt weist auf richtige Entsorgung von Batterien und Akkus hin

In immer mehr technischen Geräten finden sich Lithiumbatterien, unter anderem in Smartphones und Notebooks, in E-Zigaretten, aber auch in fast allen Bau- und Gartengeräten. Diese Batterien sind länger haltbar und können mehr Energie speichern. Jedoch weist die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) eindringlich darauf hin, dass Lithiumbatterien nicht in den Hausmüll gehören.

Falsch entsorgte Batterien und Akkus sind ein gravierendes Problem und inzwischen sogar das größte Brandrisiko in der deutschen Entsorgungswirtschaft. Wird die Zwischenschicht eines Akkus beschädigt, heizt sich dieser extrem auf und es kommt zu einem „Thermal Runaway“. Dadurch können gefährliche Brände entstehen und es werden umwelt- und gesundheitsgefährdende Stoffe freigesetzt. Gebrochene Lithium-Ionen-Akkus können zum Beispiel eine Temperatur von mehr als 1000 Grad Celsius entwickeln, so heiß wie Stahl beim

Schweißbrennen. Im Schnitt brennt es in Deutschland mehrmals täglich in Müllwagen, auf Betriebshöfen oder in Recyclinganlagen, oftmals aufgrund falsch entsorgter Batterien.

In der Stadt Halle (Saale) können die Einwohner und Einwohnerinnen ihre Lithium-Batterien und Lithium-Ionen-Akkus kostenfrei in Sammelbehälter von Supermärkten, Drogerien, Elektro-Fachgeschäften, Baumärkten oder Tankstellen entsorgen. Auch das Schadstoffmobil und die drei Wertstoffhöfe der HWS nehmen die Batterien entgegen. So kann sichergestellt werden, dass diese Abfälle direkt einer umweltgerechten Entsorgung zugeführt werden.

Fragen zu diesem Thema beantworten die Abfallberaterinnen und Abfallberater des Fachbereiches Umwelt der Stadt Halle (Saale) unter Telefon 0345 221-4655, -4685 oder -4695.



hallesaale*
HANDELSTADT

Job gesucht?

Stellenausschreibungen der Stadt

karriere.halle.de



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale).
Hier finden Sie interessante Job-Angebote.

ENGEL&VÖLKERS

Wir haben
den richtigen
Blick auf Ihre
Immobilien.

Schauen Sie mal:

HALLE (SAALE)
+49 (0) 345 470 49 60
halle@engelvoelkers.com
engelvoelkers.com/halle
Instagram: engelvoelkers_hallesaale
Facebook: engelvoelkershallesaale



Olaf Hartung

Rechtsanwalt
und Fachanwalt für Sozialrecht

Ihr kompetenter Partner
in allen Rechtsfragen

06110 Halle/S., Merseburger Str. 52
Tel.: 0345/6 81 31 68 • Fax: 0345/9 77 33 04
RAHartung@t-online.de • www.anwalt-hartung.de

Immobilie verkaufen?
Keiner verkauft mehr
Immobilien als wir.

Julia Krüger

Halle-Ost, Halle-Süd, Kabelsketal
Telefon: 0160 896 31 05
julia.krueger@saalesparkasse.de



Jörg Brade

Halle-Ost, Östlicher Saalekreis,
Landsberg
Telefon: 0175 951 55 85
joerg.brade@saalesparkasse.de



Frank Präßler

Halle-West, Teutschenthal, Salzatal
Telefon: 0152 53 64 49 84
frank.prassler@saalesparkasse.de



Sven Obert

Stadtmitte und Halle-Nord,
Nördlicher Saalekreis
Telefon: 0177 634 92 51
sven.obert@saalesparkasse.de



saalesparkasse.de/immoprofis

in Vertretung der LBS Immobilien GmbH
Saalesparkasse

3A IMMOBILIEN

KENNEN SIE DEN WERT IHRER IMMOBILIE?

investieren Sie jetzt **199,- €** (~~statt 299,-~~)
für die Erstellung einer professionellen Immobilienbewertung, inkl. Marktwertanalyse.

☎ **0345 20 93 31-0** 🌐 **www.3a-halle.de**

Kunden Bewertungen
4,9/5
★★★★★

meist empfohlener Makler
✓
HALLE (SAALE)

* Quelle:
Branchenbuch
Immobilenscout24.de



In stillem Gedenken

Beerdigungsinstitut LUDWIG
Feuer-, Erd-, Seebestattungen

Telefon Tag und Nacht:
0345 - 202 86 34

Ludwig-Wucherer-Straße 87, 06108 Halle
www.beerdigungsinstitut-ludwig.de



Tag der offenen Tür

Donnerstag, 30.05.2024 | 10 – 15 Uhr

Seniorenwohnen, Tagespflege, Ambulante Pflege. Lernen Sie unser Haus und unsere Dienstleistungen kennen. Wir laden Sie zu Hausführungen und Wohnungsbesichtigungen in die neue **Residenz Am Hallorenring** ein. Gern können Sie vorab Termine vereinbaren unter:

PROCURAND

ProCurand Residenz Am Hallorenring
Hallorenring 2d • 06108 Halle • Telefon 0345 51157663
Residenz-am-Hallorenring@procurand.de